Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9352**
17. Wahlperiode 20. 04. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. April 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	40
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	37
Ehrmann, Siegmund (SPD)	22, 23, 28
Hagemann, Klaus (SPD)	6
Hempelmann, Rolf (SPD)	24, 25
Höger, Inge (DIE LINKE.)	33
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	1
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	34
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	39
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	35, 36
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38
Kumpf, Ute (SPD)	2
Lehrieder, Paul (CDU/CSU)	8, 9
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	10, 27
Mortler, Marlene (CDU/CSU)	11
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	3
Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	4, 5
Paula, Heinz (SPD)	29
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 13
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	41
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14, 15
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	31, 32
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	16, 17
Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	18, 19
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Fortschritte bei den Dialogen der Europäischen Union mit nordafrikanischen Ländern 1

Kumpf, Ute (SPD)
Festnahme des ehemaligen mongolischen Präsidenten Nambaryn Enkhbayar 2

Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Bezeichnung des Holocaust als Völkermord 2

Dr. Mützenich, Rolf (SPD)
Eröffnung einer Vertretung der sogenannten Republika Srpska 3

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Hagemann, Klaus (SPD)
Finanzielle Risiken aus der von der Eurogruppe beschlossenen Brandmauer in Höhe von 800 Mrd. Euro für den Bundeshaushalt und Sachstand zu den zusätzlich vereinbarten 150 Mrd. Euro für den Internationalen Währungsfonds 4

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserung der Regelungen zur Stromsteuerbefreiung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen 8

Lehrieder, Paul (CDU/CSU)
Aktueller Stand der Target-2-Forderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber der Europäischen Zentralbank und Entwicklung der Target-2-Salden der GIPS-Euro-Länder und Italien in den letzten zwölf Monaten 9

Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)
Entwicklung der Steuereinnahmen aus Kraftstoffen seit 2000 10

Seite

Mortler, Marlene (CDU/CSU)
Aktueller Teilauszahlungsstand des deutschen Anteils am ersten und zweiten Griechenlandhilfspaket 10

Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anzahl der in Berlin unterhaltenen Immobilien durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Leerstandsquote 11
Geplante Modernisierungen bei Wohnimmobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Berlin 13

Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtliche Zulässigkeit der Eröffnung eines Kontos für ein ausländisches Rechtskonstrukt durch ein deutsches Kreditinstitut ohne gemeldete wirtschaftlich Berechtigte sowie Anzahl solcher Konten; Anzahl gemeldeter Mängel bei der Führung des Kontenabrufverfahrens nach § 24c des Kreditwesengesetzes in den vergangenen zehn Jahren und verhängte Sanktionen 14

Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)
Erhöhung der öffentlichen Verschuldung durch Unterstützung des Finanzsektors im Rahmen der Finanzkrise seit 2007 sowie jeweilige Empfänger 16

Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)
Fehlende Erwähnung einer Absicherung der Europäischen Zentralbank mit 35 Mrd. Euro vor möglichen Verlusten aus Refinanzierungsgeschäften in der Antwort auf die Ausschöpfung des Kreditrahmens des zweiten Hilfspakets für Griechenland 17
Rechtliche Grundlage einer Kündigung des Vertrages zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus 18

Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einem Corporate Governance Kodex . 18
Frauenanteil in Führungsgremien bei Unternehmen mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung 19

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Ehrmann, Siegmund (SPD)
Kulturförderung für Deutschland aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 23
Geplante Neuregelung der Kulturförderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 23

Hempelmann, Rolf (SPD)
Regulierung der Kraftstoffpreise und Herstellung von Transparenz 24

Kindler, Sven-Christian
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einfluss des Rückzugs von E.ON Vertrieb Deutschland GmbH/RWE Vertrieb AG aus dem geplanten Bau eines Atomkraftwerks in Großbritannien auf die Bürgschaftsanfrage für das Atomprojekt Wylfa 34

Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)
Hohe Preisunterschiede für Kraftstoffe an Tankstellen bei Stichproben; Einflussfaktoren auf den Kraftstoffpreis 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Ehrmann, Siegmund (SPD)
Verwendung der Mittel mit Kulturbezug aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kulturwirtschaft 35

Paula, Heinz (SPD)
Gefährdung der Freiwilligentätigkeit durch Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements in die EU-Arbeitszeitrichtlinien 36

Pothmer, Brigitte
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung bzw. Untersagung von Kurzarbeit in Unternehmen der Solarbranche . . 37

Seite

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Verbesserung der Situation taubblinder Menschen, insbesondere Einführung des Merkzeichens „TBI“ 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Höger, Inge (DIE LINKE.)
Umfang der Beteiligung der Bundewehr im ersten und zweiten Halbjahr 2012 an den EU Battlegroups 39

Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)
Umbenennung der General-Konrad-Kaserne in Bad Reichenhall 39

Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)
Gewährleistung eines ungekürzten Angebots der „bewirtschafteten Betreuung“ im Rahmen der Bundeswehrreform sowie Einordnung als Fürsorgeverpflichtung 40

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)
Fehlende Berücksichtigung der Ortsumgehung Plau (B 191) im Investitionsrahmenplan 41

Kühn, Stephan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterhaltungs- und Ausbaukosten der Bundeswasserstraßen 2010 und 2011 und insbesondere bei Elbe und Saale; geplante Baumaßnahmen in den nächsten Jahren . . 41

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Geplante Maßnahmen bei einer möglichen Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Bezug auf die Verschärfung bestehender Normen, der Einstufung von festen Abfällen sowie in Bezug auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Entsorger 42

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Aken, Jan van (DIE LINKE.)
Finanzieller und inhaltlicher Umfang der von obersten Bundesbehörden in den letzten Jahren an die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. und an die Stiftung Jugend und Bildung erteilten Aufträge 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2011 geförderte Projekte für Familienplanung sowie für 2012 gemeinsam mit der Bill & Melinda Gates Foundation geplante zusätzliche Projekte für Westafrika 49

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welchen konkreten Fortschritt haben die Dialoge der Europäischen Union mit nordafrikanischen Ländern (insbesondere Tunesien, Marokko, Jordanien und Libyen) in den Bereichen Migration, Mobilität und Sicherheit und Justiz, und welche Position wird dort seitens der EU hinsichtlich der Themen Grenzmanagement, Strafverfolgung, Einbeziehung der EU-Agenturen, Informationsaustausch, Menschenrechts- und Flüchtlingsschutz, Rechtsstaatsreform, Mobilität und Visaerleichterungen vertreten?

Antwort des Staatsministers Michael Link vom 18. April 2012

Die von der Europäischen Union angestrebten Dialoge zu Migration, Mobilität und Sicherheit mit nordafrikanischen Partnerländern haben vor allem mit Tunesien und Marokko konkrete Fortschritte erzielt.

Mit Tunesien fanden bereits zwei Treffen im Rahmen des Dialogs zu Migration, Mobilität und Sicherheit statt, zuletzt am 26. März 2012 in Tunis. Tunesien zeigt großes Interesse an dem Dialog und einer künftigen Mobilitätspartnerschaft. Die EU-Kommission sondiert derzeit konkrete Projekte seitens der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welche in einer Mobilitätspartnerschaft mit Tunesien einfließen könnten. Die EU hat bislang zwei Treffen mit Marokko abgehalten, ein weiteres Treffen im Rahmen des Dialogs soll zeitnah folgen.

Im Rahmen der EU-Zusammenarbeit mit Marokko und Tunesien, so konkret bei den derzeit in Abstimmung befindlichen neuen Aktionsplänen, werden neben vielen anderen Bereichen auch Justizthemen behandelt. Inhalte sind dabei vor allem die Stärkung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, die Unabhängigkeit der Justiz sowie der Kampf gegen Korruption.

Mit Jordanien und Libyen gab es noch keine offiziellen Gespräche im Rahmen des Dialogs zu Migration, Mobilität und Sicherheit.

Die Europäische Union verfolgt bei den Dialogthemen einen umfassenden Ansatz im Sinne des Gesamtansatzes zu Migration und Mobilität. Dies bedeutet, dass Fortschritte durch Austausch und Zusammenarbeit in allen vier Hauptbereichen des Gesamtansatzes legale Migration/Mobilität einschließlich Visaerleichterungen, Bekämpfung irregulärer Migration einschließlich Grenzmanagement, Stärkung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung sowie internationaler Schutz einschließlich Menschenrechtsschutz angestrebt werden. Gleichzeitig gilt der für die Europäische Nachbarschaftspolitik aufgestellte Grundsatz des „more for more“, der bestimmte Erleichterungen an das Engagement zur Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie an eine Zusammenarbeit beim Migra-

tionsmanagement knüpft. Die konkreten Dialogthemen und Schwerpunktsetzungen richten sich dabei nach den jeweiligen Bedingungen und Bedürfnissen des Partnerlandes im Sinne eines auf das Land maßgeschneiderten Ansatzes. Die EU-Agenturen Frontex, EASO und Europol werden dabei als Unterstützung im Rahmen ihrer Mandate eingebunden.

2. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Umstände und den Anlass der Festnahme des ehemaligen mongolischen Präsidenten Nambaryn Enkhbayar?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 19. April 2012

Nach Kenntnis des Auswärtigen Amts (AA) wurde der Vorsitzende der Mongolischen Revolutionären Volkspartei, Staatspräsident a. D. Nambaryn Enkhbayar, am frühen Morgen des 13. April 2012 in seiner Wohnung in Ulan Bator verhaftet und in ein Gefängnis der Stadt Zuunmod südöstlich von Ulan Bator überstellt. In einer Pressekonferenz am gleichen Tag teilte die Antikorruptionsbehörde mit, dass gegen Nambaryn Enkhbayar eine Anklage wegen Korruption anhängig sei. Ein entsprechendes Verfahren sei am 19. Februar 2012 förmlich eröffnet worden. Seither habe sich Nambaryn Enkhbayar mehrfach und ohne Angabe von Gründen geweigert, zu seinem Fall auszusagen.

Die Festnahme war von Protesten der Anhänger Nambaryn Enkhabayars sowie Auseinandersetzungen zwischen diesen und staatlichen Sicherheitskräften begleitet. Im Zuge der Verhaftung, die sich über mehrere Stunden hinzog, sollen nach lokalen Medienangaben auch weitere Abgeordnete leichte Verletzungen erlitten haben.

Das AA geht davon aus, dass in der demokratisch verfassten Mongolei dieses seit Monaten laufende Verfahren weiter nach rechtsstaatlichen Kriterien durchgeführt wird.

3. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Bezeichnet die Bundesregierung den ab 1941 beginnenden Holocaust an den Juden als Völkermord, obwohl die UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Völkermord erst am 22. Februar 1955 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 19. April 2012

Für die Bundesregierung besteht nicht der geringste Zweifel, dass der Holocaust als Völkermord einzustufen ist und Deutschland in besonderem Maße verpflichtet. Alle Bundesregierungen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland haben die Einzigartigkeit und Präzedenzlosigkeit des Holocaust, die besondere Schwere der Verlet-

zung völkerrechtlicher Verpflichtungen durch das nationalsozialistische Regime und die daraus resultierende Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland immer wieder betont.

Davon losgelöst zu betrachten ist die Frage der Weiterentwicklung des Völkerrechts durch die in der Fragestellung genannte Konvention. Unstrittig ist, dass der Holocaust Anlass für die Schaffung des völkervertraglichen Völkermordverbotes war. Die völkerrechtliche Aufarbeitung des Holocaust erfolgte bekanntermaßen unter anderem in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, weiteren internationalen und nationalen Strafprozessen sowie im Rahmen der neu gegründeten Vereinten Nationen. Sowohl die völkerrechtliche Judikatur aus dieser Zeit als auch die damalige Staatenpraxis haben den Holocaust als schwerste Völkerrechtsverletzung eingestuft.

Einige der Ankläger in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen verwendeten in ihren Anklageschriften bereits den Begriff Völkermord als Unterfall des Tatbestandes Verbrechen gegen die Menschlichkeit für die nationalsozialistischen Gräueltaten. Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Tatbestand war in Artikel 6 Buchstabe c des Statuts für den Internationalen Militärgerichtshof vom 8. August 1945 enthalten. Dort war auch festgelegt, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur während eines Krieges oder im Zusammenhang mi der Vorbereitung eines Krieges begangen werden konnten.

Vor dem Hintergrund des Holocaust und basierend auf den Erfahrungen der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) am 11. Dezember 1946 die Resolution 96(I) mit dem Titel „Das Verbrechen des Völkermords" („The Crime of Genocide"). In dieser Resolution stellte die VN-Generalversammlung fest, dass Völkermord ein völkerrechtliches Verbrechen ist, das die zivilisierte Welt verurteilt und gab den Anstoß für die Ausarbeitung der VN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, die am 9. Dezember 1948 verabschiedet wurde.

Daher hat das VN-Kriegsverbrechertribunal für Ruanda („International Criminal Tribunal for Ruanda") in einem Urteil von 1998 die Verurteilung des Holocaust durch den Internationalen Militärgerichtshof als „konstitutiv" für den Tatbestand des Völkermordes bezeichnet, auch wenn seine Definition in der VN-Völkermordkonvention später erfolgte (‚The Chamber notes in this regard that crimes prosecuted by the Nuremberg Tribunal, namely the holocaust of the Jews or the „Final Solution", were very much constitutive of genocide, but they could not be defined as such because the crime of genocide was not defined until later', ICTR, The Prosecutor versus Jean Kambanda, Judgement and Sentence, Decision of 4th September 1998, Case no: ICTR 97-23-S, Absatz 14).

4. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf den Plan der Entität Bosnien-Herzegowinas, der sogenannten Republika Srpska, eine „Vertretung" in Deutschland zu eröffnen, und welchen rechtlichen Status wird diese Vertretung haben?

Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 18. April 2012

Die bosnisch-herzegowinische Entität Republika Srpska unterhält seit der zweiten Hälfte der 90er-Jahre in Stuttgart ein sogenanntes Vertretungsbüro der Republika Srpska. Pläne der Republika Srpska zur Eröffnung weiterer vergleichbarer Einrichtungen in Deutschland sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Bei dem Büro in Stuttgart handelt es sich nicht um eine ausländische Vertretung im Sinne der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen. Die Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit durch das Vertretungsbüro wurde weder durch die Bundesregierung noch durch die baden-württembergische Landesregierung genehmigt. Nach Kenntnis der Bundesregierung handelt es sich bei den Mitarbeitern des Stuttgarter Büros um Privatpersonen, die neben ihren eigentlichen beruflichen Tätigkeiten im Auftrag der Regierung der Entität Republika Srpska Kontakte auf lokaler Ebene knüpfen.

5. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Hat die Bundesregierung mit den EU-Partnern eine einheitliche politische Linie gegenüber den bereits erfolgten bzw. geplanten Vertretungseröffnungen vereinbart, und wie sieht diese Linie aus?

Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 18. April 2012

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterhält die Republika Srpska derzeit nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen neben dem Stuttgarter Büro eine am 22. März 2012 eröffnete Einrichtung in Wien, darüber hinaus ein Büro in Brüssel. Auch diese Büros genießen nach den Informationen der Bundesregierung nicht den Status einer ausländischen Vertretung im Sinne der Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

6. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie hoch sind die finanziellen Risiken aus der von der Eurogruppe beschlossenen Brandmauer in Höhe von rund 800 Mrd. Euro für den Bundeshaushalt beim Parallelbetrieb der beiden Rettungsschirme Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) und Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), dem EU-Gemeinschaftsinstrument und der bilateralen Griechenlandhilfe insgesamt jeweils in den Jahren 2012, 2013 und 2014, und wie ist in

diesem Zusammenhang der aktuelle Sachstand zu dem gleichfalls vereinbarten, zusätzlichen Beitrag zum Internationalen Währungsfonds (IWF) in Höhe von 150 Mrd. Euro unter Angabe des Standes der Gespräche mit der Deutschen Bundesbank und des Fälligkeitstermins der Zahlungsverpflichtung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. April 2012

Am 30. März 2012 haben die Staats- und Regierungschefs der Eurozone sich darauf verständigt, dass die gemeinsame Obergrenze der Kreditvergabekapazität aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) temporär von 500 auf 700 Mrd. Euro erhöht wird.

Die maximale Kreditvergabekapazität des ESM wird bei 500 Mrd. Euro belassen. Zugesagte Finanzhilfen der EFSF in Höhe von rund 200 Mrd. Euro werden nicht mehr auf die Kreditvergabekapazität des ESM angerechnet. Daneben laufen auch die – vor Gründung der EFSF – im Rahmen des ersten Griechenlandprogramms von den Euro-Staaten bilateral vergebenen Kredite (53 Mrd. Euro) sowie die an Irland und Portugal zusätzlich zur EFSF über den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) eingeräumten Kreditlinien (49 Mrd. Euro) bis zur Fälligkeit weiter. Insgesamt kommt man damit auf eine Brandmauer in Höhe von rund 800 Mrd. Euro.

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt Gewährleistungen für die Finanzierung der EFSF-Finanzhilfen sowie der bilateralen Griechenlandhilfe. Der ESM wird mit eingezahltem und abrufbarem Kapital ausgestattet, die Bereitstellung des abrufbaren Kapitals erfolgt ebenfalls in Form von Gewährleistungen.

Hinsichtlich der EFSF weise ich darauf hin, dass die Euro-Mitgliedstaaten nicht die Kredite für die Programmländer, sondern die Refinanzierungsgeschäfte der EFSF garantieren. Die EFSF hat Kredite im Umfang von rund 190 Mrd. Euro für die Programme für Irland, Portugal und Griechenland zugesagt (alle Tabellenangaben in Mrd. Euro):

Irland

Das Hilfsprogramm für Irland hat insgesamt ein Volumen von 67,5 Mrd. Euro. Die Laufzeit ist bis 2013. Das Programm teilt sich auf in 17,7 Mrd. Euro EFSF, 22,5 Mrd. Euro EFSM und 22,5 Mrd. Euro IWF. Darüber hinaus leisten Großbritannien, Schweden und Dänemark bilaterale Beiträge in Höhe von 4,8 Mrd. Euro. Die bisherige Auszahlung beläuft sich auf 37,7 Mrd. Euro.

Tranchen-zahlungen	EFSF/EFSM	IWF	Bilateral	Irische Mittel*	Summe pro Quartal
Dez. 10	-	-	-	7,3	**7,3**
Q1 2011	12,0	5,8	-	-5,7	**12,1**
Q2 2011	3,0	1,4	-	19,5	**23,9**
Q3 2011	2,0	1,5	-	-2,1	**1,4**
Q4 2011	4,5	3,8	0,5	-2,3	**6,5**
Q1 2012	9,0	3,2	1,2	2,8	**16,2**
Q2 2012	2,3	1,4	0,5	1,2	**5,4**
Q3 2012	1,0	0,9	0,7	-1,1	**1,5**
Q4 2012	1,3	0,9	0,5	-0,4	**2,3**
2013	5,1	3,6	1,5	-1,7	**8,5**
Gesamt	**40,2**	**22,5**	**4,8**	**17,5**	**85,0**

*Enthält Barreserven des Staates und Anlagevermögen des Nation Pension Reserve Fund.
Negatives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung der Cash-Position IRLs.

Portugal

Die zugesagten Finanzhilfen für Portugal belaufen sich auf insgesamt 78 Mrd. Euro. Die Mittel werden im Zeitraum von 2011 bis Mitte 2014 ausgezahlt. Der IWF wird ein Drittel (26 Mrd. Euro) beisteuern. Der europäische Anteil von 52 Mrd. Euro wird zu gleichen Teilen von der EFSF und dem EFSM bereitgestellt.

Tranchenzahlungen	EFSF/EFSM	IWF	Summe pro Quartal
Juni - September 2011	12,4	6,1	**18,5**
Q4 2011	7,6	4	**11,6**
Q1 2012	5,3	2,8	**8,1**
Q2 2012	9,7	5,2	**14,9**
Q3 2012	2,6	1,4	**4**
Q4 2012	2,8	1,5	**4,3**
Q1 2013	1,6	0,8	**2,4**
Q2 2013	1,3	0,7	**2**
Q3 2013	1,8	0,9	**2,7**
Q4 2013	1,9	1	**2,9**
Q1 2014	1,8	0,9	**2,7**
Q2 2014	1,7	0,9	**2,6**
Q3 2014	1,7	0,9	**2,6**
Gesamt	**52,2**	**27,1**	**79,3**

Griechenland

Griechenland wurden im Rahmen eines ersten Hilfspakets Darlehen in Höhe von insgesamt 110 Mrd. Euro vom IWF (30 Mrd. Euro) sowie durch bilaterale Kredite der Euroländer (80 Mrd. Euro) zugesagt. Davon wurden insgesamt Kredite im Umfang von 73 Mrd. Euro ausgezahlt. Im Rahmen des zweiten Programms für Griechenland werden von EFSF und IWF für den Zeitraum 2012 bis Ende 2014 Kredite im Umfang von insgesamt 164,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, darunter 19,8 Mrd. Euro vom IWF und 144,6 Mrd. Euro

von der EFSF, einschließlich der nicht ausgezahlten Kredite der Eurozone aus dem ersten Programm in Höhe von 24,4 Mrd. Euro.

Tranchenzahlungen	EFSF	IWF	Summe pro Quartal
Q1 2012	74,0	1,6	75,7
Q2 2012	29,6	1,6	31,3
Q3 2012	3,4	1,6	5,0
Q4 2012	5,6	1,6	8,3
Q1 2013	8,2	1,6	8,8
Q2 2013	3,2	1,6	4,8
Q3 2013	0,6	1,6	2,3
Q4 2013	5,1	1,6	6,8
Q1 2014	10,7	1,6	12,3
Q2 2014	1,9	1,6	3,6
Q3 2014	1,9	1,6	3,6
Q4 2014	0,4	1,6	2,1
Gesamt	144,6	19,8	164,4

Die Auszahlung der zugesagten Programmmittel ist an die strikte Einhaltung der finanz- und wirtschaftspolitischen Auflagen gekoppelt, die von der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem IWF engmaschig überwacht wird. Der deutsche Anteil ohne Irland, Portugal und Griechenland beträgt 29,07 Prozent. Der Beteiligungsschlüssel basiert auf den Kapitalanteilen der Mitgliedstaaten an der Europäischen Zentralbank (EZB). Deutschlands Kapitalanteil am IWF beträgt 6,12 Prozent; etwa in dieser Größenordnung bewegt sich entsprechend Deutschlands Anteil an der Finanzierung aller IWF-Programme.

Der Europäische Finanzstabiliserungsmechanismus (EFSM) ist ein EU-Gemeinschaftsinstrument und verfügt über ein Ausleihvolumen von 60 Mrd. Euro. Ende März 2012 belief sich der Auszahlungsbetrag aus dem EFSM auf 34 Mrd. Euro (Irland: 18,4 Mrd. Euro und Portugal: 15,6 Mrd. Euro). Der auf Deutschland entfallende Anteil am EFSM entspricht dem Anteil am EU-Haushalt von ca. 20 Prozent.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wird den EFSF als dauerhaftes Instrument ablösen. Der Fonds wird von den Mitgliedstaaten der Eurozone mit einem Stammkapital in Höhe von 700 Mrd. Euro ausgestattet. Davon sind 80 Mrd. Euro einzuzahlen und 620 Mrd. Euro als abrufbares Kapital in Form von Gewährleistungen bereitzuhalten. Deutschland beteiligt sich entsprechend dem EZB-Schlüssel in Höhe von rund 27 Prozent, d. h. mit knapp 22 Mrd. Euro am einzuzahlenden Kapital und ca. 168 Mrd. Euro am abrufbaren Kapital. Eine unmittelbare Haftung für Verbindlichkeiten des ESM besteht nicht.

Die Länder der Eurozone haben sich am 19. Dezember 2011 darauf verständigt, insgesamt 150 Mrd. Euro an bilateralen Kreditlinien zur temporären Mittelaufstockung des IWF bereitzustellen. Auf Deutschland entfällt ein Betrag von 41,5 Mrd. Euro, der entsprechend gängiger Praxis über die Deutsche Bundesbank bereitgestellt wird. Diese bilateralen Kreditlinien sind Teil der internationalen Be-

mühungen, die Kreditvergabekapazität des IWF zu steigern, um für den Fall einer Verschlechterung der Weltwirtschaft auf einen potenziell steigenden Bedarf an Finanzhilfe weltweit vorbereitet zu sein. Insofern sind sie nicht für eine bestimmte Region „reserviert“, sondern fließen dem allgemeinen Konto des IWF zu. Bei der IWF-Frühjahrstagung am 20./21. April 2012 wird ein politischer Beschluss zur IWF-Ressourcenaufstockung unter breiter Beteiligung der internationalen Gemeinschaft angestrebt. Gelingt dies, wird der IWF mit beitragenden Mitgliedstaaten Vertragsverhandlungen führen. Für Deutschland ist die Deutsche Bundesbank der Vertragspartner. Erst nach Abschluss dieser Verhandlungen stünde die Kreditlinie dem IWF bereit, wobei über den konkreten Zeitpunkt derzeit noch keine Angabe gemacht werden kann. Auf eine bestehende Kreditlinie kann der IWF bei Bedarf, also wenn seine regulären Mittel aus Quoteneinzahlungen nicht ausreichen, zurückgreifen. Das heißt sie muss nicht in jedem Fall und auch nicht in vollem Umfang zur Auszahlung kommen. Die Deutsche Bundesbank begleitet zusammen mit der Bundesregierung die Gespräche mit dem IWF und der internationalen Gemeinschaft eng, um einen tragfähigen internationalen Beschluss im Sinne Deutschlands zu erzielen.

7. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, dass Betreiber von KWK-Anlagen (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung) mit einer Leistung von weniger als zwei Megawatt (Mikro-KWK) derzeit keine Befreiung von der Stromsteuer erhalten, weil es die Bundesregierung versäumt hat, bei der EU-Kommission die Notifizierung dieser Ausnahmeregelung zu beantragen, und wenn ja, auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung ihr als erneute Verunsicherung des Mini- und Mikro-KWK-Marktes wirkendes Versäumnis zu kompensieren, angesichts der Tatsache, dass Mikro-KWK-Anlagen für einen wirtschaftlichen Betrieb auf die Stromsteuerbefreiung angewiesen sind?

Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzer vom 19. April 2012

Anlagen zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (KWK-Anlagen) mit einer elektrischen Nennleistung von nicht mehr als zwei Megawatt kommen nach wie vor in den Genuss der Befreiung von der ausgangsseitigen Stromsteuer, sofern die einschlägigen Voraussetzungen des § 9 Absatz 1 Nummer 3 des Stromsteuergesetzes erfüllt sind.

Darüber hinaus sieht § 53 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Energiesteuergesetzes eine vollständige eingangsseitige Steuerentlastung für die Verwendung von Energieerzeugnissen in KWK-Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung von nicht mehr als zwei Megawatt vor. Diese Regelung war als staatliche Beihilfe von der Europäischen Kommission mit Entscheidung Nr. N 449/2001 vom 13. Februar 2002 bis zum 31. März 2012 genehmigt. Bereits Ende Oktober 2011 ist ein entsprechender Antrag auf Verlängerung bei der Europä-

ischen Kommission notifiziert worden, über den die Europäische Kommission jedoch bis heute noch nicht entschieden hat. Die Dauer des Verfahrens ist unter anderem dadurch bedingt, dass sich seit der letzten Genehmigung die zu Grunde liegenden Rechtsvorschriften geändert haben. Eine zeitliche Aussage über den Abschluss des Verfahrens lässt sich derzeit bedauerlicherweise nicht treffen. Die Bundesregierung hat die Dringlichkeit der Entscheidung deutlich gemacht und setzt sich weiter für eine zügige Bearbeitung des Beihilfeverfahrens bei der Europäischen Kommission ein.

Das Auslaufen der beihilferechtlichen Genehmigung für KWK-Anlagen zum 31. März 2012 bedeutet, dass Steuerentlastungen für die Verwendung von Energieerzeugnissen seit dem 1. April 2012 wegen des Stillhaltegebots in Artikel 108 Absatz 3 Satz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union nicht weiter gewährt werden dürfen. Vor diesem Hintergrund musste die Gewährung der Steuerentlastung für die Verwendung von Energieerzeugnissen ab dem 1. April 2012 vorläufig ausgesetzt werden. Anträge auf Steuerentlastung werden weiter entgegengenommen, eine Weiterbearbeitung und Auszahlung kann jedoch erst nach Vorliegen der Entscheidung der Europäischen Kommission erfolgen. Anträge auf Steuerentlastung hingegen, die sich ausschließlich auf die Verwendung von Energieerzeugnissen in KWK-Anlagen vor dem 1. April 2012 beziehen, werden auf Basis der bestehenden beihilferechtlichen Genehmigung weiter bearbeitet und die Steuerentlastungen ausgezahlt.

8. Abgeordneter **Paul Lehrieder** (CDU/CSU)

Wie hoch in Summe ist der aktuelle Stand der Target-2-Forderungen der Deutschen Bundesbank gegenüber er EZB, und wie haben sich diese Forderungen in den letzten zwölf Monaten entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. April 2012

Am 31. März 2012 betrug der Saldo der Target-2-Forderungen der Deutschen Bundesbank 615,59 Mrd. Euro. Ende 2010 lagen die Forderungen bei 325,56 Mrd. Euro, Ende 2011 bei 463,13 Mrd. Euro.

9. Abgeordneter **Paul Lehrieder** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, wie sich die Target-2-Salden der GIPS-Euro-Länder (GIPS = Griechenland, Irland, Portugal, Spanien) und Italien in den letzten zwölf Monaten entwickelt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. April 2012

Die Target-2-Salden der Länder Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien können folgender Tabelle entnommen werden:

Target-2-Salden (Mrd. Euro; Stichtag jeweils 31.12.)

	2010	**2011**
Griechenland	- 87	- 105
Irland	- 145	- 120
Portugal	- 60	- 61
Spanien	- 51	- 175
Italien	+ 3	- 191

Quelle: Deutsche Bundesbank

10. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Wie hoch fielen die Steuereinnahmen nach Steuerarten gesondert auf Kraftstoffe vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2011 aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. April 2012

Die auf die Mineralöl- bzw. Energiesteuer entfallenden Steuereinnahmen für Kraftstoffe (ohne Erdgas bzw. gasförmige Kohlenwasserstoffe) werden bei Kapitel 60 01 Titel 031 03 „Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)“ erfasst (im Jahr 2000: Kapitel 60 01 Titel 041 02). Die Einnahmen betrugen danach im Jahr 2000 rd. 66,4 Mrd. Deutsche Mark, im Jahr 2001 rd. 70 Mrd. Deutsche Mark, im Jahr 2002 rd. 37,4 Mrd. Euro, im Jahr 2003 rd. 38,1 Mrd. Euro, im Jahr 2004 rd. 37 Mrd. Euro, im Jahr 2005 rd. 35,3 Mrd. Euro, im Jahr 2006 rd. 35 Mrd. Euro, im Jahr 2007 rd. 35,2 Mrd. Euro, im Jahr 2008 rd. 35,6 Mrd. Euro, im Jahr 2009 rd. 35,4 Mrd. Euro, im Jahr 2010 rd. 35,6 Mrd. Euro und im Jahr 2011 rd. 35,6 Mrd. Euro.

Das auf Kraftstoffe entfallende Umsatzsteueraufkommen wird nicht gesondert erfasst. Deshalb liegen hierzu keine Angaben vor.

11. Abgeordnete **Marlene Mortler** (CDU/CSU)

Wie hoch in Summe ist der aktuelle Teilauszahlungsstand des deutschen Anteils am ersten und zweiten Griechenlandhilfspaket?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 12. April 2012

Das erste Griechenlandprogramm hatte einen Umfang von 110 Mrd. Euro. Davon entfallen 80 Mrd. Euro auf bilaterale Kredite der Eurostaaten und 30 Mrd. Euro auf den IWF. Der durch das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz – WFStG) festgelegte deutsche Gewährleistungsrahmen hat eine Höhe von bis zu 22,4 Mrd. Euro. Von diesem Betrag wurden durch Auszahlungen bis Dezember 2011 15,17 Mrd. Euro belegt.

Das zweite Griechenlandprogramm hat einen Umfang von 164,4 Mrd. Euro, der sich aus Darlehen des IWF in Höhe von 19,8 Mrd. Euro und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) in Höhe von 144,6 Mrd. Euro zusammensetzt. Bisher wurden unter Berücksichtigung der vorgesehenen Mittel für den Anleihenumtausch insgesamt EFSF-Kredite in Höhe von 40,4 Mrd. Euro ausgezahlt.

Die Euro-Mitgliedstaaten beteiligen sich nicht an den Krediten für die Programmländer, sondern garantieren die Finanzierungsgeschäfte der EFSF. Der maximale Garantierahmen für die EFSF beträgt insgesamt 780 Mrd. Euro. Der deutsche Anteil ohne Irland, Portugal und Griechenland beträgt 29,07 Prozent. Der Beteiligungsschlüssel basiert auf den Kapitalanteilen der Mitgliedstaaten an der Europäischen Zentralbank (EZB). Eine Zuordnung der von der EFSF aufgenommenen Mittel auf ein bestimmtes Programmland ist nicht möglich, da die aufgenommenen Mittel zusammengelegt („gepoolt“) und den Programmländern entsprechend dem vereinbarten Auszahlungsplan ausgezahlt werden, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

12. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Immobilien unterhält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Berlin, und wie hoch ist die Leerstandsquote bei diesen Immobilien (bitte aufgeteilt nach Bezirken)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. April 2012

Liegenschaftsbestand

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verfügt in Berlin über insgesamt 545 bebaute und 330 unbebaute Liegenschaften mit einer Gebäudenutzfläche von insgesamt rund 1,91 Millionen m^2 sowie einer Grundstücksfläche von insgesamt rund 1,7 Millionen m^2. In den bebauten Liegenschaften sind neben Wohngebäuden (ca. 5 100 Wohneinheiten), gewerblich genutzte und sonstige Liegenschaften sowie Dienstliegenschaften zur Aufgabenwahrnehmung von Bundeseinrichtungen erfasst. Zu den sonstigen Liegenschaften zählen im Wesentlichen Garagen, Verkauf- und Werkstattflächen, Garten- und Erholungsflächen, Lager sowie Freiflächen.

Die Aufteilung des Liegenschaftsbestandes auf die Berliner Bezirke bitte ich der Übersicht der BImA (Anlage 1) zu entnehmen.

Leerstandsquote

Die Leerstandsquote beträgt bei den Wohnliegenschaften durchschnittlich rund 4 Prozent (bezogen auf die Gesamtzahl der Mieteinheiten), bei den gewerblich genutzten und sonstigen Liegenschaften rund 32 Prozent und bei den Dienstliegenschaften rund 20 Prozent (jeweils bezogen auf die Nutzflächen).

Die Leerstandsquoten in den einzelnen Berliner Bezirken bitte ich der Übersicht der BImA (Anlage 2) zu entnehmen.

Übersicht Liegenschaftsbestand

Anlage 1

Bezirk	Anzahl Wohnliegen-schaften	Anzahl gewerbliche und sonstige Liegen-schaften	Anzahl Dienstliegen-schaften	Anzahl Liegenschaften gesamt
Mitte				
bebaut	9	10	69	88
unbebaut	-	40	25	65
Friedrichshain-Kreuzberg				
bebaut	0	2	3	5
unbebaut	-	4	2	6
Pankow				
bebaut	22	12	10	44
unbebaut	-	67	0	67
Charlottenburg-Wilmersdorf				
bebaut	104	1	18	123
unbebaut	-	0	0	0
Spandau				
bebaut	24	8	8	40
unbebaut	-	36	0	36
Steglitz / Zehlendorf				
bebaut	58	1	12	71
unbebaut	-	7	1	8
Tempelhof Schönefeld				
bebaut	63	3	7	73
unbebaut	-	6	1	7
Neukölln				
bebaut	1	1	2	4
unbebaut	-	2	0	2
Treptow-Köpenick				
bebaut	19	10	9	38
unbebaut	-	60	0	60
Marzahn-Hellersdorf				
bebaut	6	2	4	12
unbebaut	-	53	0	53
Lichtenberg				
bebaut	11	3	8	22
unbebaut	-	21	0	21
Reinickendorf				
bebaut	20	1	4	25
unbebaut	-	5	0	5
gesamt	337	355	183	875

Übersicht Leerstandsquoten **Anlage 2**

Bezirk	Leerstandsquote Wohnliegenschaften	Leerstandsquote gewerbliche und sonstige Liegenschaften	Leerstandsquote Dienstliegenschaften
Mitte	1 %	53 %	14 %
Friedrichshain-Kreuzberg	-	59 %	23 %
Pankow	3 %	34 %	11 %
Charlottenburg / Wilmersdorf	12 %	100 % (bei nur einer Liegenschaft)	2 %
Spandau	2 %	26 %	52 %
Steglitz / Zehlendorf	3 %	1 %	46 %
Tempelhof Schönefeld	0 %	12 %	5 %
Neukölln	0 %	0 %	0 %
Treptow-Köpenick	12 %	64 %	14 %
Marzahn-Hellersdorf	17 %	64%	32 %
Lichtenberg	4 %	16 %	2 %
Reinickendorf	8 %	17 %	58 %
durchschnittliche Leerstandsquote	**rd. 4 %**	**rd. 32 %**	**rd. 20 %** (bereinigter Leerstand: **≈ 11 %.** Siehe Anmerkung Leerstandsquote **„Dientliegenschaften"**)

Bei den **„Gewerbe- und sonstigen Liegenschaften"** handelt es sich überwiegend um solche, die teils nur nach erheblichen Investitionen vermietet werden könnten und daher kurz- und mittelfristig zum Verkauf vorgesehen sind. Leerstandsabbau erfolgt hier vornehmlich durch beschleunigten Abverkauf.

Zur Leerstandsquote **„Dienstliegenschaften"** ist anzumerken, dass diese zum Teil technisch bedingt ist, soweit das SAP-BALIMA-System der Bundesanstalt dienstlich genutzte im Eigentum der Bundesanstalt stehende Liegenschaften erst mit Abschluss des ELM-Mietvertrages nicht mehr als leer stehend wertet. Hinzu kommen tatsächlich leer stehende Dienstliegenschaften. Hierbei handelt es sich vor allem um Liegenschaften im Interessenbereich von Bundestag und Bundesregierung, die wegen der zeitlich nicht absehbaren dienstlichen Nutzung (Vorhalteflächen) nur schwer einer (Zwischen-)nutzung zugeführt werden können. Unter Bereinigung dieser Flächenangaben liegt die Leerstandsquote (Dienstliegenschaften) bei einem durchschnittlichen Wert von 11 %, wobei es sich allenfalls bei der Hälfte der verbleibenden Leerstandsflächen um vermietungsfähigen Leerstand handelt. Der Rest ist im Wesentlichen erst nach umfangreichen Herrichtungen nutzbar oder steht wegen geplantem Verkauf, Abriss bzw. Stilllegung der Liegenschaften leer.

13. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An wie vielen Wohnimmobilien, die der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Berlin unterstehen, sind Modernisierungen geplant (bitte aufgeteilt nach Bezirken)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. April 2012

Modernisierungen

In Berlin sind gegenwärtig insgesamt zehn Modernisierungsmaßnahmen an Wohnliegenschaften vorgesehen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen nach der Energiesparverordnung (EnEV).

Die Aufteilung der vorgesehenen Modernisierungen in den einzelnen Berliner Bezirken bitte ich der Übersicht der BImA (Anlage 3) zu entnehmen.

Übersicht Modernisierungen **Anlage 3**

Bezirk	Anzahl der Modernisierungsmaßnahmen
Mitte	-
Friedrichshain-Kreuzberg	-
Pankow	-
Charlottenburg / Wilmersdorf	2
Spandau	1
Steglitz / Zehlendorf	2
Tempelhof Schönefeld	2
Neukölln	1
Treptow-Köpenick	-
Marzahn-Hellersdorf	-
Lichtenberg	2
Reinickendorf	-
Gesamt:	**10**

14. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es gesetzlich zulässig, dass ein deutsches Kreditinstitut ein Konto für ein ausländisches Rechtskonstrukt eröffnet, für das die wirtschaftlich Berechtigten i. S. d. § 1 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe c des Geldwäschegesetzes nicht bestimmt werden können (bspw. Liechtensteiner Ermessensstiftung oder angelsächsischer Discretionary Trust), und wenn ja, wie hoch ist die Anzahl und das Anlagevolumen solcher Konten ohne gemeldete wirtschaftlich Berechtigte in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. April 2012

Gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe c des Geldwäschegesetzes (GwG) kann bei rechtsfähigen Stiftungen, fremdnützigen Rechtsgestaltungen (auch ausländischen) oder vergleichbaren Rechtsgestal-

tungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, ein wirtschaftlich Berechtigter nicht eine einzelne Person, sondern eine Begünstigtengruppe sein. Diese Norm regelt den Sonderfall, bei dem die wirtschaftlich Berechtigten zunächst nicht bestimmbar sind, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt ein oder mehrere „Letztbegünstigte" vom Verpflichteten ermittelt werden können (z. B. Stiftungen mit dem Zweck der Vergabe von Stipendien an Nachwuchskünstler oder bei der Sportförderung). Die Regelung des § 1 Absatz 6 Nummer 2 Buchstabe c GwG folgt wortgleich den Vorgaben der Richtlinie 2005/60/EG. Diese Richtlinie verbietet nicht, dass vom verpflichteten Kreditinstitut eine Geschäftsbeziehung mit der Stiftung oder fremdnützigen Rechtsgestaltung von Verpflichteten eröffnet wird.

Da eine Meldepflicht für solche Sachverhaltkonstellationen gesetzlich nicht vorgesehen ist, hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aktuell eine Erhebung bei sechs großen Kreditinstituten mit internationaler Kundenstruktur zu der Frage vorgenommen, wie hoch die Anzahl von Konten und das Anlagevolumen bei Sachverhalten ist, in denen noch kein abschließender wirtschaftlich Berechtigter erfasst ist. Dabei ergab sich folgendes Bild: Vier Banken unterhalten keine Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Rechtskonstrukten in Deutschland. Die beiden anderen Banken unterhalten insgesamt knapp 400 Kundenverbindungen mit einem Gesamtvolumen von rund 200 000 000 Euro.

15. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie häufig wurden in den vergangenen zehn Jahren Mängel bei der Führung des Kontenabrufverfahrens nach § 24c des Kreditwesengesetzes (KWG) festgestellt (bitte nach Jahren aufteilen), und mit welchen Sanktionen wurden diese belegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. April 2012

§ 24c KWG ist am 1. April 2003 in Kraft getreten. Seit 2004 greift die BaFin festgestellte Mängel in den Kontenabrufdateien auf. Mängel werden von der BaFin im laufenden Betrieb des Kontenabrufverfahrens, im Rahmen der Auswertungen der Berichte über die Jahresabschlussprüfungen (vgl. § 29 Absatz 2 KWG) und anlässlich eigener Vorortprüfungen festgestellt.

Tritt die BaFin aufgrund eines in einer Kontenabrufdatei festgestellten Fehlers an ein Institut heran, so geschieht dies in der Weise, dass das Institut aufgefordert wird, den Datenbestand zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. In aller Regel kooperieren die Institute entsprechend. Sanktionen waren deshalb nur in wenigen Einzelfällen erforderlich.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Anzahl der die Einhaltung von § 24c KWG betreffenden Beanstandungsschreiben und die verhängten Sanktionen:

Jahr	Beanstandungsschreiben zu § 24c KWG	Sanktionen
2004	162	
2005	433	
2006	182	
2007	170	
2008	111	
2009	329	
2010	212	1 Bußgeld und 1 Verwarnung gemäß OWiG
2011	186	1 Bußgeld
2012	82 (I. Quartal)	

Auch im Rahmen der seit 2010 nach § 44 Absatz 1 KWG durchgeführten Vorortprüfungen wurden bei allen zwöf geprüften Banken Defizite in der Kontenabrufdatei festgestellt, die anschließend zu Datenbereinigungsmaßnahmen seitens der betroffenen Institute geführt haben.

16. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Um welchen Betrag haben Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstituten im Zusammenhang mit der Finanzkrise jeweils in den Jahren 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und im ersten Quartal 2012 den Schuldenstand des deutschen Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) erhöht, und an wen sind diese Mittel (bitte aufschlüsseln nach Höhe in Euro) geflossen (bitte die Tabelle in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen Hartmut Koschyk in Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 17/6995 ergänzen bzw. aktualisieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. April 2012

Die beigefügte Tabelle stellt jeweils den kumulierten Effekt dar, um den der gesamtstaatliche Schuldenstand in der Maastricht-Abgrenzung in den Jahren 2008 bis 2011 durch Stützungsmaßnahmen zugunsten von Finanzinstitutionen gestiegen ist. Die Beträge sind nach Empfänger und staatlicher Ebene gegliedert. Im Jahr 2007 gab es keine Schuldeneffekte im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise. Für 2011 liegen noch keine endgültigen Angaben vor, daher wird nur der vorläufige Schätzwert für das Jahr 2011 insgesamt angegeben, der vom endgültigen Ergebnis abweichen kann. Für das erste Quartal 2012 liegen noch keine Ergebnisse vor.

17. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Welchen dieser Anteile stehen Forderungen (und in welcher Höhe) gegenüber, welchen nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 17. April 2012

Den in der Tabelle genannten Maßnahmen stehen in der Regel Forderungen in gleicher Höhe gegenüber. Defiziteffekte wurden lediglich für folgende Maßnahmen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bis einschließlich 2011 gebucht (jeweils Mrd. Euro): IKB 1,9; HRE 5,2; FMS-WM 31,1; Sealink 0,5 und EAA (inkl. Phoenix) 2,7. Diese Defiziteffekte sind nicht mit Bilanzpositionen der einzelnen Institutionen vergleichbar.

Kumulierte Effekte der Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise auf den Maastricht-Schuldenstand

	2008	2009	2010	2011[1]
	in Mrd. €			
Schuldenstandseffekte Finanzmarktkrise	**51,3**	**95,7**	**309,9**	**296**
Bund	**10,1**	**27,6**	**223,1**	
IKB Deutsche Industriebank	1,9	1,9	1,9	
Commerzbank	8,2	18,2	18,2	
Aareal Bank		0,5	0,4	
Hypo Real Estate (HRE)		6,3	7,7	
WestLB		0,7	3,0	
Abwicklungsanstalt HRE (FMS-WM)			192,0	
Länder	**41,2**	**67,2**	**85,8**	
BayernLB	3,0	10,0	10,0	
HSH Nordbank		3,0	3,0	
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)		2,0	2,0	
Garantiegesellschaft GPBW (LBBW)		12,7	12,7	
Zweckgesellschaft SachsenLB (Sealink)	15,2	15,0	12,2	
WestLB (Phoenix und Erste Abwicklungsanstalt - EAA)[2]	23,0	24,5	45,9	
Gemeinden		**1,0**	**1,0**	
LBBW		1,0	1,0	

1) Vorläufige Angaben.

2) Die EAA wird unter dem Dach der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung geführt, statistisch aber dem Landessektor zugerechnet.

Abweichungen in den Summen durch Rundungsdifferenzen.

18. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Warum hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 55 auf Bundestagdrucksache 17/9307 nach der aktuellen Ausschöpfung des Kreditrahmens des zweiten Hilfsprogramms nicht die Bereitstellung der 35 Mrd. Euro zur Absicherung der EZB vor möglichen Verlusten aus Refinanzierungsgeschäften im Zuge der Umschuldung genannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. April 2012

Wie ich Ihnen bereits in meiner Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 17/9307 mitgeteilt habe, erfolgt die Bereitstellung der 35 Mrd. Euro zur Absicherung der EZB zeitlich befristet von Beginn bis zum Ende der Umtauschphase der Anleihen. Die EZB hat keine Mittel dieser Transfersicherheit abgerufen. Der Betrag fließt weder dem griechischen Staatshaushalt zu noch wird er zur Bedienung des Schuldendienstes verwendet. Durch den Absicherungsbetrag wird der Anleihenumtausch unterstützt, der einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands leistet.

19. Abgeordnete **Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.)

Kann der Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus nach seiner Ratifizierung von einer der Vertragsparteien einseitig gekündigt werden, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. April 2012

Wie zuletzt in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 des Abgeordneten Alexander Ulrich (Bundestagsdrucksache 17/9085) vom 23. März 2012 mitgeteilt, gelten grundsätzlich für völkerrechtliche Verträge, so auch den völkerrechtlichen ESM-Vertrag, die Regelungen der Wiener Vertragskonvention.

Die Beendigung eines völkerrechtlichen Vertrags ist nur unter den in Artikel 54 ff. des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge festgelegten außergewöhnlichen Umständen möglich. Eine Kündigung ist in Artikel 56 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge geregelt.

20. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Körperschaften des öffentlichen Rechts (bitte einzeln aufführen) im Bundesgebiet haben sich einen Corporate Governance Kodex gegeben bzw. den Public Corporate Governance Kodex des Bundes übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. April 2012

Ob sich Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bundesgebiet (verstanden als Gebietskörperschaften) Corporate Governance Kodizes gegeben bzw. den Public Corporate Governance Kodex des Bundes übernommen haben, fällt in den ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich von Ländern und Kommunen. Diese können entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen in eige-

ner Zuständigkeit Regeln zur guten Unternehmensführung und -kontrolle für ihr jeweiliges Beteiligungsportfolio erlassen.

Auch wenn daher die Kenntnis von Existenz und Inhalt von Corporate Governance Kodizes in anderen Gebietskörperschaften nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung fällt, so ist ihr gleichwohl bekannt, dass einige Bundesländer wie Brandenburg, Berlin, Hamburg und Bremen über Public Corporate Governance Kodizes verfügen. Ebenfalls ist bekannt, dass der Deutsche Städtetag 2009 Eckpunkte für Public Corporate Governance Kodizes veröffentlicht hat, die als Maßstäbe guter Beteiligungssteuerung und Unternehmensführung der Kommunen dienen können. Diese Anregung soll von zahlreichen Städten aufgenommen worden sein.

21. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist jeweils der Anteil von Frauen in Vorständen bzw. Geschäftsführung und Aufsichtsräten in Unternehmen mit mehrheitlich staatlicher Beteiligung (bitte die Unternehmen einzeln aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. April 2012

Der Anteil von Frauen in den Geschäftsleitungen von Unternehmen, an denen der Bund mit Mehrheit beteiligt ist, beträgt auf der Grundlage des in Kürze verfügbaren Beteiligungsberichts 2011 insgesamt 6,5 vom Hundert, während er in den Überwachungsorganen dieser Unternehmen bei 20,4 vom Hundert liegt. Nähere Angaben sind in der anliegenden Übersicht zu finden. Allen Zahlenangaben in dieser Übersicht beziehen sich auf den Stichtag 30. September 2010.

Anlage
Quelle: Beteiligungsbericht 2011(Stand: 30.09.2010)

Übersicht über den Anteil von Frauen in Geschäftsführungen und Überwachungsorganen von Unternehmen an denen der Bund mit Mehrheit (mehr als 50 %) beteiligt ist

Ressort	Unternehmen	Bundesanteil in %	Gesamtzahl Mitglieder GF/ Anzahl Frauen	% Frauenanteil	Gesamtzahl Mitglieder AR/ Anzahl Frauen	% Frauenanteil
BMF						
1	Bundesdruckerei GmbH	100 %	1/0	0%	12/1	8,3%
2	Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH	100 %	2/0	0%	kein AR	
3	Energiewerke Nord GmbH	100 %	2/0	0%	9/2	22,2%
4	Gästehaus Petersberg GmbH	100 %	2/0	0%	kein AR	
5	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	100 %	2/0	0%	9/1	11,1%
6	ÖPP Deutschland AG	54,9%	2/0	0%	9/1	11,1%
7	TLG IMMOBILIEN GmbH	100 %	2/0	0%	9/1	11,1%
8	VEBEG Gesellschaft mbH	100 %	2/0	0%	5/0	0%
BMWi						
1	Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing GmbH	100 %	2/0	0%	14/3	21,4%
2	High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG	88,24%	3/0	0%	4/0	0%
3	WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienst GmbH	100 %	1/0	0%	5/0	0%
4	Wismut GmbH	100 %	2/0	0%	9/1	11,1%

Anlage
Quelle: Beteiligungsbericht 2011(Stand: 30.09.2010)

Ressort	Unternehmen	Bundesanteil in %	Gesamtzahl Mitglieder GF/ Anzahl Frauen	% Frauenanteil	Gesamtzahl Mitglieder AR/ Anzahl Frauen	% Frauenanteil
BMVg						
1	BwFuhrparkService GmbH	75,1%	3/0	0%	6/1	16,7%
2	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH	51%	1/0	0%	7/0	0%
3	GEKA Gesellschaft zur Entsorgung von chem. Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH	100 %	2/0	0%	5/1	20%
4	Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH	100 %	1/0	0%	5/0	0%
BMVBS						
1	Deutsche Bahn AG	100 %	5/0	0%	20/2	10%
2	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	100 %	3/0	0%	12/2[1]	16,7%
3	NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	100 %	2/0	0%	5/1	20%
4	VIFG Verkehrsinfrastruktur-finanzierungsgesellschaft mbH	100 %	2/0	0%	6/1	16,7%
BMBF						
1	Forschungzentrum Jülich GmbH	90%	4/0	0%	11/3	27,3%
2	Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH	90%	2/1	50%	9/3	33,3%
3	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH	90%	2/0	0%	13/6	46,2%
4	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH	90%	2/0	0%	8/2	25%
5	Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH	90%	2/0	0%	4/2	50%
6	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH	90%	2/0	0%	12/1	8,3%

Anlage
Quelle: Beteiligungsbericht 2011(Stand: 30.09.2010)

Ressort	Unternehmen	Bundesanteil in %	Gesamtzahl Mitglieder GF/ Anzahl Frauen	% Frauenanteil	Gesamtzahl Mitglieder AR/ Anzahl Frauen	% Frauenanteil
7	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH	75%	2/1	50%	12/4	33,3%
BKM						
1	Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	100 %	4/1	25%	12/3	25%
2	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	60,98 %	2/0	0%	9/3	33,3%
3	TRANSIT Film Gesellschaft mbH	100 %	1/0	0%	3/1	33,3%
Übrige Ressorts						
AA						
1	Berliner Zentrum für Internationalel Friedenseinsätze gGmbH	100 %	1/1	100%	9/2	22,2%
BMJ						
1	juris GmbH Juristisches Inormationssystem für die Bundesrepublik Deutschland GmbH	50,01 %	2/0	0%	5/1	20%
BMELV						
1	DBFZ Deutsches BiomasseForschungsZentrum gGmbH	100 %	2/0	0%	5/1	20%
BMU						
1	Asse-GmbH Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II	100 %	2/0	0%	kein AR	

Anlage
Quelle: Beteiligungsbericht 2011(Stand: 30.09.2010)

Ressort	Unternehmen	Bundesanteil in %	Gesamtzahl Mitglieder GF/ Anzahl Frauen	% Frauenanteil	Gesamtzahl Mitglieder AR/ Anzahl Frauen	% Frauenanteil
BMZ						
1	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	75 %	2/1	50%	15/6	40%
2	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH	100 %	3/0	0%	16/4	25%
	Gesamtanteil			**6,5%**		**20,4%**

[1] Im Formblatt DFS im Beteiligungsbericht 2011 sind 2 Personalwechsel nicht kenntlich gemacht worden, sodass eine höhere Anzahl an AR-Mitgliedern aufgeführt ist

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

22. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

In welcher Höhe und Form wurden in der laufenden Förderperiode (2007 bis 2013) bisher Fördergelder mit Kulturbezug in Deutschland im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und im Europäischen Sozialfonds (ESF) sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 17. April 2012

Die Umsetzung der EFRE-Förderung wird in Deutschland weitgehend von den Ländern wahrgenommen. Nur das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) verwaltet EFRE-Mittel auf Bundesebene mit dem EFRE-Bundesprogramm Verkehr 2007 bis 2013, einem Sektorprogramm zur Förderung von Verkehrsprojekten in den deutschen Konvergenzregionen (neue Länder und die Region Lüneburg). Dieses Programm hat keinen unmittelbaren Kulturbezug. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, in welcher Höhe und Form die Länder in ihren regionalen EFRE-Programmen Fördergelder mit Kulturbezug bewilligen. Dies ist unterschiedlich und hängt ab von der Ausgestaltung der Operationellen Programme und der Förderrichtlinien der Länder, in die EFRE-Mittel fließen.

Im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF) gibt es kein Förderprogramm, das explizit einen direkten Bezug zum Kultur- oder Kreativbereich aufweist. Dennoch wird der Kultur- und Kreativbereich durch einzelne Projekte in einer Vielzahl von Programmen (z. B. in den Programmen XENOS und Bürgerarbeit) berücksichtigt. Eine konkrete Höhe der Förderung für den Kultur- und Kreativbereich kann, da diese nicht primären – (bei der Evaluation des ESF mit erhobenen) – Zielen zugeordnet werden kann, nicht genannt werden. Für den Bereich der Landes-ESF-Programme liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), da diese eigenständig von den Bundesländern umgesetzt werden, keine Informationen vor.

Nach Erhebungen der EU-Kommission sind in der Periode 2007 bis 2013 für den Bereich der Kultur EU-weit Strukturfondsmittel in Höhe von 6 Mrd. Euro geplant, dies entspricht 1,7 Prozent des EU-Budgets.

23. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die möglichen Auswirkungen auf die bisherige Förderung mit Kulturbezug im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Hinblick auf die von der Europäischen Kommission beabsichtigte Verengung der Förderzwecke ab 2014 auf den „Schutz, Förderung und

Entwicklung des Kulturerbes“, und was wird die Bundesregierung gegen diese Einengung unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 17. April 2012

Nach den Legislativvorschlägen der Kommission für die kommende Förderperiode 2014 bis 2020 sollen die Mittel des EFRE noch stärker als bisher auf die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien konzentriert werden. Damit spiegelt auch der EFRE die Ziele der Europa-2020-Strategie wider, mit einer verstärkten Ausrichtung auf Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

Dementsprechend sieht der Vorschlag der EU-Kommission vor, das künftige Förderspektrum thematisch zu begrenzen und die Mittel vor allem dazu zu nutzen, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum voranzutreiben.

Die Bundesregierung unterstützt diese klare inhaltliche Ausrichtung der EU-Strukturpolitik auch deswegen, weil sie die Voraussetzung bildet für eine Weiterführung der Förderung in allen Regionen der EU. Daneben erfüllt die Kohäsionspolitik weiterhin ihr Vertragsziel, regionale Entwicklungsunterschiede zu verringern, indem sie eine effektive und effiziente Strukturförderung betreibt, die sich nicht dem Vorwurf der Beliebigkeit aussetzt.

Dennoch wird es Bund und Ländern weiterhin möglich sein, Projekte mit Kulturbezug in bestimmtem Umfang mit Hilfe der EU-Strukturfonds zu fördern. Voraussetzung dafür ist, dass sie sich mit den Zielsetzungen der EU-Strategien verbinden lassen, d. h. sie müssen direkt oder indirekt zu regionalem Wachstum und Beschäftigung beitragen, z. B. weil sie innovativ sind oder als touristische Infrastrukturen regionale Effekte erwarten lassen. Nach Beginn der neuen Förderperiode sollten Antragsteller dies berücksichtigen und die Fördermöglichkeiten für Projekte mit Kulturbezug, insbesondere in den regionalen Operationellen Programmen, entsprechend ausschöpfen.

24. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Modell einer Preisschwankungsbremse für Benzin und Diesel nach österreichischem Vorbild, die Einrichtung einer Datenbank bei einer unabhängigen Stelle zur Veröffentlichung der Kraftstoffpreise im Internet sowie Forderungen nach einer dauerhaften gesetzlichen Verankerung der Preis-Kosten-Scheren im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer Haltung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 17. April 2012

Die Bundesregierung hat sich intensiv mit den Regelungen in Österreich befasst. Sie sieht gesetzliche Regelungen auf der Basis des österreichischen Modells weiterhin kritisch. Sie würden insbesondere mittelständische Mineralölunternehmen sowie die freien Tankstellen und damit den Wettbewerb insgesamt schwächen (vgl. hierzu auch den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2011). In Deutschland gibt es bereits zahlreiche Internetportale, in denen die Kraftfahrer die Kraftstoffpreise in ihrer Umgebung vergleichen können. Die Bundesregierung hat am 28. März 2012 den Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorgelegt, in dem das Verbot der so genannten Preis-Kosten-Schere dauerhaft gesetzlich verankert wird.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Berlin, 7. Dezember 2011

Schriftlicher Bericht
an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
des Deutschen Bundestages

Entwicklung der Kraftstoffpreise

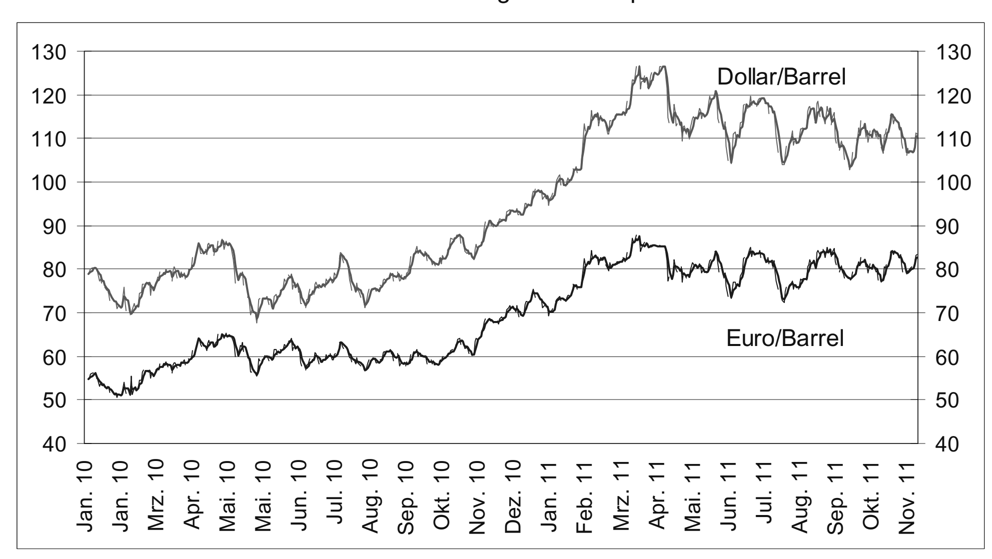
Die Endverbraucherpreise für Kraftstoffe haben in den vergangenen Wochen eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Im November bewegte sich der Preis für Dieselkraftstoff im Bundesdurchschnitt überwiegend zwischen 1,45 € und 1,50 € pro Liter. Zugleich verringerte sich der gewohnte Abstand zum Preis für Superbenzin deutlich. Zeitweise betrug die Preisdifferenz nur noch einige Cent je Liter.
Im Folgenden werden zunächst die Entwicklung der Kraftstoffpreise und ihre wesentlichen Einflussfaktoren dargestellt. Anschließend werden die Preise mit den in anderen europäischen Mitgliedstaaten verglichen und die in Österreich für die Veränderung von Kraftstoffpreisen geltende Regelung erörtert.

Rohölpreise und Großhandelspreise

Die Preisbildung für Kraftstoffe erfolgt in Deutschland wie die für unzählige andere Waren und Dienstleistungen frei entsprechend des Angebots und der Nachfrage. Ausgangsrohstoff für fossile Kraftstoffe und andere Mineralölprodukte wie Heizöl, Flugkraftstoffe oder das in der Chemischen Industrie eingesetzte Rohbenzin (Naphtha) ist Rohöl. Dabei lässt sich in der Mineralölverarbeitung das aus einem Barrel Rohöl herstellbare Mengenverhältnis der verschiedenen Fraktionen bzw. Mineralölprodukte nicht beliebig variieren. Insofern bestehen neben dem Rohölmarkt auch Großhandelsmärkte für die verschiedenen Mineralölprodukte. Die Preisentwicklung auf diesen Märkten kann je nach Angebot und Nachfrage des betreffenden Produktes wenigstens bis zu einem gewissen Grad vom Rohölpreis losgelöst sein. Das Zentrum des Handels ist in Europa jeweils der Rotterdamer Ölmarkt.
Die Entwicklung des Preises für die Rohöl-Referenzsorte Brent ist seit dem Spätsommer des Jahres 2010 zunächst durch eine kontinuierliche Aufwärtsbewegung gekennzeichnet gewesen (vgl. Abbildung 1). Im April 2011 betrug der Rohölpreis knapp 127 Dollar je Barrel und war damit so hoch wie seit dem Sommer 2008 nicht mehr. Seit Frühjahr 2011 ist – begleitet von deutlichen Preisschwankungen – eine leichte Abwärts-

bewegung auf inzwischen knapp unter 110 Dollar je Barrel (06.12.2011) zu verzeichnen.

Abb. 1: Entwicklung des Rohölpreises



Quelle: Platts.

Ursächlich für den Aufwärtstrend des Ölpreises waren fundamentale Marktfaktoren wie ein starker Nachfragezuwachs vor allem aus Schwellenländern wie China und Indien sowie der Wegfall libyscher Rohölexporte. Hinzu kamen Unsicherheiten über die politische Entwicklung in der nordafrikanischen Region. Auch die Erwartungen der Marktteilnehmer über die Lösung der sog. Euro-Schuldenkrise und die konjunkturelle Entwicklung im Euroraum wirken sich unmittelbar bzw. über den Wechselkurs Dollar/Euro auf den Ölpreis aus.

Die Rotterdamer Großhandelspreise für Diesel und Ottokraftstoff haben sich in den letzten Monaten deutlich auseinander entwickelt (vgl. Abbildung 2). Im November 2011 wurde Diesel durchschnittlich um 11,2 Cent je Liter höher notiert als Benzin. Dieser Preisanstieg zeigt eine gestiegene Nachfrage nicht nur nach Dieselkraftstoff, sondern saisonal bedingt auch nach leichtem Heizöl. Leichtes Heizöl ist wie Diesel ein sog. Mitteldestillat, d.h. es wird im gleichen, „mittleren“ Siedebereich gewonnen, weshalb beide Märkte produktionsseitig verbunden sind. Nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur (IEA) in ihrem jüngsten Ölmarktbericht vom November 2011 wird der Markt für Mitteldestillate wegen der höheren Nachfrageerwartungen auch künftig wesentlicher Treiber für Produktpreise, aber auch für den Rohölpreis, bleiben.

Abb. 2: Großhandelspreis in Rotterdam für Diesel und Benzin

Quelle: Platts.

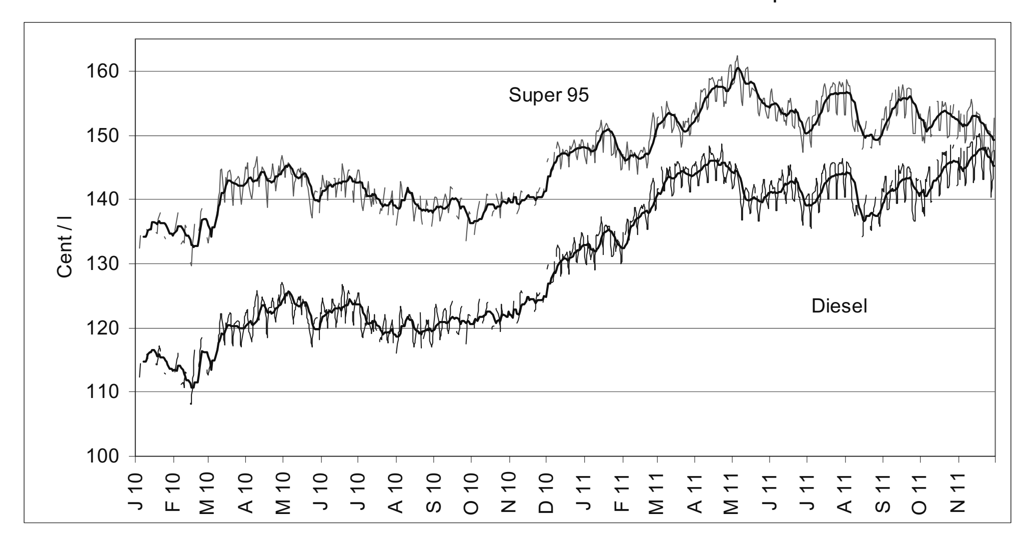
Kraftstoffpreise in Deutschland

Die Abbildung 3 gibt, basierend auf Daten der Internetplattform clever-tanken.de, den Verlauf der bundesdurchschnittlichen Tankstellenpreise für Dieselkraftstoff und für Superbenzin mit mindestens 95 Oktan wieder. Dabei können die Preise im Vergleich verschiedener Städte bzw. Regionen eine nicht unerhebliche Spannbreite aufweisen. Im Wochenverlauf sind darüber hinaus regelmäßig eine Reihe von Preisänderungen zu beobachten, deren Häufigkeit sich nach Angaben von Aral im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 1999 vervierfacht hatte. Zu den Preisänderungen hat das Bundeskartellamt in seiner Sektoruntersuchung „Kraftstoffe“ festgestellt, dass auf dem Kraftstoffmarkt eine hohe Preistransparenz bestehe und Tankstellenbetreiber oftmals verpflichtet würden, regelmäßig die Preise von benachbarten Tankstellen zu beobachten und zu melden. Dies befördere Preissetzungsmuster, sei wettbewerbsrechtlich aber zulässig.

Eine wesentliche Ursache für den aktuell zu beobachtenden geringen Preisabstand von Diesel und Benzin stellt die Entwicklung der Großhandelspreise in Rotterdam dar. Die dort stärker gestiegenen Dieselpreise haben den Vorteil aufgrund der niedrigeren Energiesteuer relativiert. Die Energiesteuer beträgt seit dem Jahr 2003 für Diesel 47,04 Cent je Liter und für Ottokraftstoff 65,45 Cent, was unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer von 19 % einer Differenz von 21,9 Cent je Liter entspricht.

Ein weiterer Bestandteil der Kraftstoffkosten sind die Kosten für die Beimischung von Biokomponenten. Fossilem Diesel werden bis zu 7 Vol.-% Biodiesel beigemischt. Der Rotterdamer Preis für Biodiesel liegt derzeit bei rund 1.200 $ je Tonne und damit je Liter rund 17 Cent über dem Preis für fossilen Diesel.

Abb. 3: Bundesdurchschnittliche Preise für Diesel- und Superkraftstoff



Anm.: Trendlinien in schwarz sind gleitende 7-Tages-Durchschnitte des bundesdurchschnittlichen Preises für Super 95 bzw. Dieselkraftstoff. Ab Ende Februar 2011 Super 95 mit bis zu 10 Vol.-% E-thanol (E10).
Quelle: clever-tanken.de.

Nachdem im Dezember 2010 Ottokraftstoff mit bis zu 10 Vol.-% Ethanol (sog. E10-Kraftstoff) zugelassen wurde, wird dieser vielerorts neben dem etablierten E5-Kraftstoff mit höchstens 5 Vol.-% Ethanolgehalt angeboten. Ende November wurde Ethanol mit knapp 800 $ je Tonne notiert. Unter Einbeziehung des Zolls sind dies je Liter rund 15 Cent mehr als für fossilen Ottokraftstoff zu zahlen waren. Als weitere Kostenbestandteile fallen Kosten für den Transport, die Lagerung und den Vertrieb von Kraftstoffen sowie Beiträge für die gesetzlich geregelte Bevorratung mit Erdöl und Erdölprodukten zur Krisenvorsorge an. Letztere betragen für Dieselkraftstoffe aktuell 0,32 Cent je Liter und für Ottokraftstoffe 0,37 Cent je Liter.

Der deutsche Kraftstoffmarkt im europäischen Vergleich

Ein Vergleich der deutschen Kraftstoffpreise mit denen in anderen europäischen Staaten weist auf eine kosteneffiziente Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die hiesigen Marktteilnehmer hin.

Die Europäische Kommission veröffentlicht wöchentlich für alle 27 Mitgliedstaaten die Kraftstoffpreise ohne und mit Steuern.[1] Ohne Steuern sind die deutschen Kraftstoffpreise im europäischen Vergleich niedrig: Beim Benzin waren im Durchschnitt der Monate September bis November 2011 die Nettopreise nur in vier der 27 Staaten niedriger als hierzulande. Im November waren die deutschen Benzinpreise sogar die drittniedrigsten. Beim Diesel lagen die deutschen Nettopreise im Herbst 2011 durchschnittlich auf dem neunten Rang, d.h. in 18 Mitgliedstaaten waren die Nettopreise höher als in Deutschland. Einschließlich Steuern lagen die Preise dagegen im europäischen Vergleich gerade noch im oberen Drittel.

Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor auf dem Kraftstoffmarkt stellen sog. Bruttomargen dar, wie sie vom Brancheninformationsdienst Wood Mackenzie ermittelt werden. Hier werden Abgabepreise ohne Energie- und Umsatzsteuer den Großhandelspreisen in Rotterdam zzgl. kalkulatorischer Frachtkosten (Rotterdam-Karlsruhe) gegenüber gestellt. Von den so ermittelten Brutto-Tankstellenmargen müssen die Unternehmen noch die o.g. Kostenbestandteile (insb. Biokomponenten, Lagerung, weiterer Transport, Vertrieb) bestreiten. Nach Angaben des Energie-Informationsdienstes (EID) sind für die Beimischung von Biokomponenten bis zu 3 Cent je Liter zu veranschlagen, während für Lagerung, Transport und Vertrieb Kosten in der Größenordnung von 6 Cent je Liter genannt werden.

Der Vergleich der Brutto-Tankstellenmargen, die jedoch nur für 16 europäische Staaten und derzeit nur bis Mai 2011 vorliegen, zeigt für Deutschland folgendes Bild:

- Bei Ottokraftstoff waren die hiesigen Brutto-Tankstellenmargen zwischen Januar und Mai 2011 nur in Großbritannien niedriger als in Deutschland (6,73 Cent vs. 7,3 Cent je Liter). Die Abbildung 4 zeigt die Entwicklung im Vergleich zu den deutschen Nachbarstaaten Österreich, Schweiz, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden.
- Bei Dieselkraftstoff hatte Deutschland zwischen Januar und Mai 2011 nach Dänemark, Frankreich und Großbritannien die viertniedrigsten Brutto-Tankstellenmargen. Im Vergleich mit den oben genannten fünf Nachbarstaaten fällt wiederum auf, dass zuletzt die Brutto-Tankstellenmargen in Österreich wieder deutlich zugenommen haben, während sie in Deutschland zurückgingen (vgl. Abbildung 5).

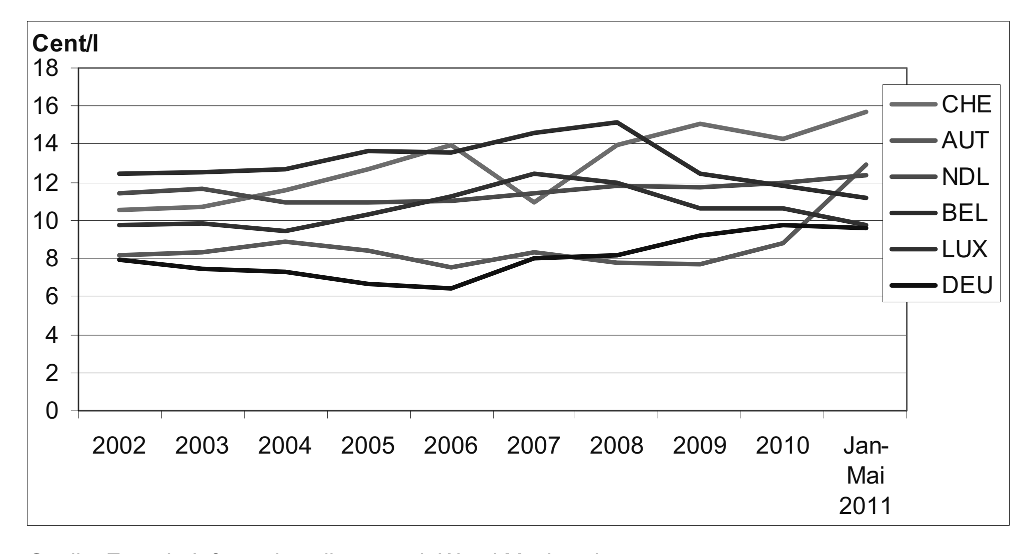
[1] Internetadresse: http://ec.europa.eu/energy/observatory/oil/bulletin_en.htm.

Abb. 4: Brutto-Tankstellenmargen für Eurosuper

Cent/l
18
16
14
12
10
8
6
4
2
0
2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 Jan-Mai 2011
CHE
NDL
BEL
AUT
LUX
DEU

Quelle: Energie-Informationsdienst nach Wood Mackenzie.

Abb. 5: Brutto-Tankstellenmargen für Diesel



Quelle: Energie-Informationsdienst nach Wood Mackenzie.

Sektoruntersuchung „Kraftstoffe“ des Bundeskartellamtes und „österreichisches Modell“

Der am 26. Mai 2011 veröffentlichte Abschlussbericht über die Sektoruntersuchung „Kraftstoffe“ des Bundeskartellamtes hat wertvolle Informationen über die Marktstrukturen des Tankstellenmarktes und die Benzinpreisbildung in Deutschland geliefert. Er hat insbesondere zu vielfältigen Diskussionen über mögliche gesetzliche Regelungen zur

Benzinpreisgestaltung geführt. Im Fokus dieser Diskussionen stand vor allem das „österreichische Modell“, das häufige Preiserhöhungen durch die Tankstellen unterbindet. Danach dürfen Kraftstoffpreise nur einmal täglich (und zwar um 12 Uhr) erhöht werden, während Preissenkungen uneingeschränkt zulässig sind. Die entsprechende österreichische Verordnung ist bis Ende des Jahres 2013 befristet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie die weiteren betroffenen Ressorts haben im Nachgang zum Abschlussbericht des Bundeskartellamts Maßnahmen, insbesondere auch eine Preisregulierung nach dem österreichischen Modell, geprüft und verschiedene Untersuchungen hierzu analysiert. Die Prüfung – unter Einbeziehung der mittelständischen Mineralölunternehmen sowie der Verbraucherorganisationen – hat ergeben, dass diese Modelle keine Verbesserung des Wettbewerbs erwarten lassen. Vielmehr zeigen die Erfahrungen aus anderen Ländern, dass die Benzinpreismodelle den Wettbewerb (insbesondere Mittelstand, freie Tankstellen) durch eine weitere Verfestigung der Marktstrukturen schwächen würden. Deshalb hat sich auch der ADAC kritisch dazu geäußert und vor steigenden Preisen gewarnt. Denn eine Regelung wie in Österreich verstärkt den Anreiz, den Preis stärker zu erhöhen als im Wettbewerb notwendig, um ihn dann in zahlreichen kleinen Schritten wieder fallen zu lassen. Zudem werden in Deutschland nach den Erfahrungen des Bundeskartellamtes die Preise ohnehin höchstens einmal am Tag erhöht.

Erfolgversprechender ist die konsequente Anwendung bestehender kartellrechtlicher Instrumente im Kraftstoffmarkt zur Stärkung des Wettbewerbs durch das Bundeskartellamt. So hat das Bundeskartellamt angekündigt, ggf. beabsichtigte Zukäufe von Tankstellen durch die großen Mineralölunternehmen einer strengen Fusionskontrolle zu unterziehen sowie Missbrauchsverfahren weiterhin konsequent durchzuführen. Das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Dezember 2011, mit dem die Aufhebung einer Entscheidung des Bundeskartellamtes in einem Fusionsfall im Tankstellenbereich durch das OLG Düsseldorf zur erneuten Prüfung an das Gericht zurückgewiesen wurde, stärkt die Position des Bundeskartellamtes.

Mit der 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) soll das derzeit bis Ende 2012 befristete Verbot der sog. „Preis-Kosten-Schere“ in Dauerrecht überführt werden, um auch so den Wettbewerb zu stärken. Danach dürfen z.B. marktmächtige Mineralölunternehmen ihren Konkurrenten nicht Kraftstoffe zu einem höheren

Preis liefern als dem, den sie selbst an ihren eigenen Tankstellen von den Endverbrauchern verlangen.

Das Verbot erfüllt insbesondere im Mineralölsektor eine wichtige Funktion und entfaltet eine für den Wettbewerb positive Vorfeldwirkung. Die vom Bundeskartellamt im Mai 2011 vorgestellten Ergebnisse der Sektoruntersuchung haben gezeigt, dass insbesondere im Mineralölbereich nach wie vor unbillige Behinderungsmöglichkeiten bestehen und eine hierauf zugeschnittene gesetzliche Norm weiterhin erforderlich bleibt. Das Verbot der „Preis-Kosten-Schere“ erleichtert außerdem den durch sie geschützten kleinen und mittleren Unternehmen, ihre Ansprüche zivilrechtlich durchzusetzen.

25. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in welchem Zeitraum einleiten, um die bisher unter Verschluss gehaltenen Verrechnungspreise beim Austausch von Benzin und Diesel aus den Raffinerien der Mineralölkonzerne untereinander transparent zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 17. April 2012

Derartige Daten zählen zu den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, an deren vertraulicher Behandlung die Unternehmen ein grundrechtlich geschütztes Interesse haben. Die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle, der noch zu errichtenden Markttransparenzstelle die Befugnis zu geben, die jeweils vereinbarten oder verrechneten Kraftstoffabgabepreise von den Unternehmen abzufragen, die die Kraftstoffe an Weiterverkäufer wie reine Händler oder Tankstellen verkaufen. Der Gesetzentwurf soll Anfang Mai im Kabinett verabschiedet werden.

26. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beeinflusst der Rückzug von E.ON Vertrieb Deutschland GmbH/RWE Vertrieb AG von ihren Plänen, in Großbritannien ein Atomkraftwerk zu bauen (vgl. www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,824627,00.html vom 29. März 2012), die Antwort der Bundesregierung auf die Bürgschaftsanfrage im Zusammenhang mit dem Projekt Wylfa, und wie bewertet die Bundesregierung das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 18. April 2012

Ein Deckungsantrag für Lieferungen/Leistungen an das Kernkraftwerk-Projekt Wylfa in Großbritannien liegt nicht vor. Bisher wurde, wie erbeten, nur ein sog. Letter of Interest (LoI) ausgestellt. Bei einem LoI handelt es sich um ein rechtlich unverbindliches Standardschreiben, das lediglich die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes zur Prüfung eines Antrags auf die Gewährung einer Exportkreditgarantie signalisiert. Ein LoI präjudiziert in keiner Weise eine grundsätzliche Entscheidung über die Deckungsfähigkeit eines Projekts.

Insbesondere bei größeren Projektvorhaben ist die Ausstellung eines LoI gängige Praxis. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Anlass, einmal ausgestellte LoIs zu widerrufen.

27. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung, dass der Kraftstoffpreis an Tankstellen des gleichen Anbieters am gleichen Tag zur gleichen Zeit über zehn Cent differiert, und bleibt die Bundesregierung bei ihrer Darstellung, dass die Preise

maßgeblich durch den Rohölpreis bzw. durch die Abgabepreise der Raffinerien bestimmt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 16. April 2012

Die Mineralölunternehmen als Tankstellenbetreiber sind in ihrer Preisgestaltung grundsätzlich frei. Sie können ihre Preise nach eigenem Ermessen festsetzen und ändern. Diese Preissetzungsfreiheit ist Ausfluss der grundrechtlich geschützten Vertragsfreiheit, findet jedoch dort ihre Grenzen, wo kartellrechtliche Verbotstatbestände erfüllt sind.

Räumliche Preisunterschiede können entsprechend der Angebots- und Nachfragesituation auf den betreffenden Regionalmärkten auftreten. Zu der Bedeutung verschiedener Faktoren für konkrete regionale Preisunterschiede liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Grundsätzlich entwickeln sich die Kraftstoffpreise an den Tankstellen jedoch entsprechend dem Anteil der Rohölkosten am Kraftstoffpreis, wobei sich Änderungen des Rohölpreises zugleich fast eins zu eins in den Großhandelspreisen für Kraftstoffe am Rotterdamer Markt widerspiegeln.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

28. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass zukünftig auch auf Bundesebene Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Förderzwecke mit Kulturbezug, beispielsweise im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und mehr Arbeitsplätze, eingesetzt werden können, und wenn ja, in welcher Form, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 18. April 2012

Die Bundesregierung plant derzeit kein spezielles Programm zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft aus den ESF-Mitteln des Bundes. Es wird auch zukünftig möglich sein, dass einzelne Projekte aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, die einen beschäftigungspolitischen Bezug haben, aus dem ESF gefördert werden können.

Laut Artikel 162 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist es Ziel des ESF, die Beschäftigungsmög-

lichkeiten von Arbeitskräften zu verbessern und die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität zu fördern und die Anpassung an industrielle Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern. Zudem wird sich der ESF in der zukünftigen Förderperiode 2014 bis 2020 in starkem Maße strategisch an den Zielen der EU-2020-Strategie ausrichten. Der ESF verfolgt in diesem Kontext vor allem beschäftigungspolitische Ziele, zu denen sich Deutschland im Nationalen Reformprogramm verpflichtet hat. Diese „thematische Konzentration“ auf wenige prioritäre Ziele steht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Europäischen Kommission in den vorliegenden Verordnungsentwürfen zur künftigen Förderperiode.

29. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Besorgnis von Hilfsorganisationen, dass die EU-Arbeitszeitrichtlinien durch Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements in die zulässige wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Sunden die Freiwilligentätigkeit stark gefährdet, und was tut die Bundesregierung, um diese negativen Auswirkungen zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 19. April 2012

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung, dass eine generelle Einbeziehung ehrenamtlich Tätiger – insbesondere der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren oder der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei den Hilfsorganisationen – in die Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG die Einsatzfähigkeit der deutschen Freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen gefährden würde.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass ehrenamtlich Tätige nicht in die Arbeitszeitrichtlinie einbezogen werden.

Eine mögliche Revision der Arbeitszeitrichtlinie wird bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Trotz jahrelanger intensiver Verhandlungen ist eine Änderung der Richtlinie im Vermittlungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament im Jahr 2009 gescheitert. Eine Einbeziehung ehrenamtlich Tätiger in die Richtlinie wurde bei den Diskussionen nie thematisiert.

Inzwischen haben die Sozialpartner auf europäischer Ebene der Europäischen Kommission mitgeteilt, dass sie in Verhandlungen über eine Sozialpartnervereinbarung zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie eintreten wollen. Die erste Verhandlungsrunde hat am 8. Dezember 2011 stattgefunden. Laut Auskunft der Europäischen Kommission wollen die Sozialpartner bis September 2012 verhandeln.

Den Verhandlungen der Sozialpartner war ein Konsultationsprozess vorangegangen. In diesem Rahmen hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung vom 21. Dezember 2010 mögliche Handlungsoptionen für eine Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie zur

Diskussion gestellt. Dabei hat die Europäische Kommission eine Überprüfung des Anwendungsbereichs der Richtlinie thematisiert und in diesem Zusammenhang auch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erwähnt, die nach innerstaatlichem Recht in manchen Mitgliedstaaten als Arbeitnehmer gelten.

In Deutschland gelten ehrenamtlich Tätige einschließlich der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen nicht als Arbeitnehmer und unterfallen damit nicht dem Arbeitszeitgesetz. Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Grund für eine Änderung der Rechtslage.

30. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Unternehmen der Solarbranche haben seit Anfang des Jahres 2012 Kurzarbeit bei den Arbeitsagenturen angezeigt bzw. Kurzarbeit eingeführt (bitte unter Angabe der Anzahl der jeweils betroffenen Beschäftigten und des Umfangs der Kurzarbeit), und in wie vielen Fällen wurde seit Anfang des Jahres Unternehmen, die im Solarbereich tätig sind, die Einführung von Kurzarbeit untersagt (bitte unter Angabe der jeweiligen Gründe)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 19. April 2012

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Aus der Statistik über Kurzarbeit der Bundesagentur für Arbeit können zwar grundsätzlich nach der wirtschaftsfachlichen Zuordnung des Betriebes differenzierte Angaben gewonnen werden, der Bereich der Solarbranche kann jedoch nicht gesondert abgebildet werden. Die Elektrizitätserzeugung mit erneuerbaren Energieträgern, wie Sonnenenergie, fällt unter die Wirtschaftsklasse 35.11 der Elektrizitätserzeugung (Wirtschaftsabteilung 35 Energieversorgung, Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008). Diese Wirtschaftsklasse umfasst neben dem Betrieb von Stromerzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern (Windkraft, Wasserkraft, Sonnenenergie) auch den gesamten Betrieb von fossilthermischen Kraftwerken, Kernkraft-, Gasturbinen- und Dieselkraftwerken.

31. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung das am 29. März 2012 unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern der Stiftung taubblind leben, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Gesamtverband e. V. und des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. geführte Fachgespräch zur Situation von taubblinden Menschen und die von diesen und 14 000 Unterschriften unterstützte Initiative zur Einführung eines Merkzeichens „TBI“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 17. April 2012

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit dem Fachgespräch die Erwartung verbunden, aus erster Hand zusätzliche Informationen über die Lebenssituation taubblinder Menschen zu gewinnen. Diese Erwartung hat sich erfüllt. Deutlich wurde einerseits, welche Herausforderungen Menschen zu meistern haben, die sowohl seh- als auch hörbehindert sind und die deshalb Einschränkungen bei der Nutzung des einen Sinnes nicht oder nur ansatzweise durch die Nutzung des anderen Sinnes kompensieren können. Deutlich wurde aber auch, dass die Leistungsträger – namentlich genannt wurden Integrationsämter und Träger der Eingliederungshilfe – ihrer Verantwortung auch gegenüber der Gruppe der taubblinden Menschen nachkommen. Aus mehreren Wortbeiträgen wurde allerdings deutlich, dass möglicherweise nicht alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den zuständigen Behörden mit der besonderen Lebenssituation taubblinder Menschen vertieft vertraut sind. Das BMAS hat vor diesem Hintergrund zugesagt, mit den für die Durchführung des Schwerbehindertenrechts zuständigen Ländern zu erörtern, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden besser sensibilisiert werden können und ob dafür ein eigenes Merkzeichen erforderlich ist.

32. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass viele taubblinde Menschen fälschlicherweise und mit fatalen Folgen in Einrichtungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eingewiesen wurden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, durch die Einführung eines Merkzeichens „TBI“ und weitere Maßnahmen, dies zukünftig zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 17. April 2012

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, dass viele taubblinde Menschen fälschlicherweise und mit fatalen Folgen in Einrichtungen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eingewiesen wurden. Insbesondere wurde dies bei dem Fachgespräch am 29. März 2012 von den Betroffenen oder deren Verbänden nicht als Problem benannt, das durch die Einführung eines Merkzeichens „TBI“ oder weitere Maßnahmen zukünftig zu verhindern wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordnete **Inge Höger** (DIE LINKE.)

Mit wie vielen Soldatinnen und Soldaten mit welchem Fähigkeitsprofil beteiligt sich die Bundeswehr im ersten und zweiten Halbjahr 2012 an den EU Battlegroups (bitte für beide Halbjahre getrennt angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 18. April 2012

Zur EU Battlegroup zählen die durch die teilnehmenden Nationen für eine mögliche Verlegung bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten sowie die bereitgehaltenen Fähigkeiten.

Im ersten Halbjahr 2012 erfolgt keine Beteiligung der Bundeswehr an diesem EU Battlegroup Kräftedispositiv.

Im zweiten Halbjahr 2012 sind für die Gesamtstärke des multinationalen EU Battlegroup Kräftedispositivs mit Deutschland als Rahmennation ca. 3 000 Soldatinnen und Soldaten geplant.

Deutschland stellt ca. 1 800 Soldatinnen und Soldaten. Dieser Umfang verteilt sich auf folgende einzelne Fähigkeiten: Infanterie (ca. 650), Führung (insgesamt ca. 450), Sanitätsdienst (ca. 250), Operative Information (ca. 30), Feldjäger (ca. 60), Logistik (ca. 250) sowie fünf leichte Transporthubschrauber (LTH) des Typs Bell UH1-D mit Unterstützungspersonal (ca. 110).

34. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Wie weit sind etwaige Überlegungen gediehen, die General-Konrad-Kaserne in Bad Reichenhall, deren Namensgeber ein fanatischer Gefolgsmann Adolf Hitlers war (was sich beispielsweise in einem Tagesbefehl von Anfang 1942 dokumentierte: „Dem Führer und seinem Werk gehören unsere ganze Hingabe“, der Tagesbefehl hatte eine Anlage, in der ausgeführt wurde, die Juden seien „unser Unglück“; des Weiteren behauptete er anlässlich des „Führergeburtstages“ am 20. April 1942, es sei Adolf Hitlers Verdienst, „das Eindringen der bolschewistischen Horden nach Europa im richtigen Augenblick zu erkennen und den Stoß blitzschnell zu parieren“), umzubenennen, und welche Angaben kann die Bundesregierung zum Stand der Beratungen im Bundesministerium der Verteidigung selbst oder der Belegschaft der betroffenen Kaserne über einen neuen Namen machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 19. April 2012

Die laufende Neuausrichtung der Bundeswehr wird auch Auswirkungen auf das Führen von Kasernennamen haben.

Abschließende Entscheidungen zu Namensgebungen werden erst möglich sein, wenn die aus dem Stationierungskonzept resultierenden standortbezogenen Einzelfestlegungen getroffen worden sind. So ist zum Beispiel für bestimmte Standorte noch festzulegen, welche Liegenschaften erhalten bleiben und welche aufgegeben werden. Damit sind auch Auswirkungen auf bestimmte Namensgebungen verbunden.

Die für die Namensgebungen in der Bundeswehr relevanten Daten werden noch im ersten Halbjahr 2012 vorliegen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um ihr Verständnis, dass derzeit keine abschließende Aussage zum möglichen Namenswechsel der gegenwärtig genannten Liegenschaft „General-Konrad-Kaserne“ in Bad Reichenhall möglich ist.

Seit einiger Zeit bestehende Überlegungen zu einer Neubenennung der Liegenschaft in Bad Reichenhall werden in daran anschließender überschaubarer Zeit bewertet und entschieden.

35. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sicherzustellen, dass bei einer Reform der „bewirtschafteten Betreuung“ weder das Betreuungsangebot noch das Qualitätsniveau reduziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 19. April 2012

Zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der bewirtschafteten Betreuung in der Bundeswehr erarbeitet das Bundesministerium der Verteidigung zurzeit eine neue Konzeption. Im Zuge der Arbeiten werden u. a. alternative Betriebsformen gegenüber der derzeitigen Bewirtschaftung der Betreuungseinrichtungen untersucht. Ziel ist es, die Neuausrichtung der bewirtschafteten Betreuung mit den in Zukunft zur Verfügung stehenden Ressourcen in Einklang zu bringen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Bundeswehrangehörigen Rechnung zu tragen.

36. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Teilt das BMVg die Auffassung, dass „bewirtschaftete Betreuung“ in den Offizier-, Unteroffizier- und Mannschaftsheimen zur Fürsorgeverpflichtung gehört?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 19. April 2012

Die Bereitstellung und der Betrieb von Einrichtungen der bewirtschafteten Betreuung in Form von Offizier-, Unteroffizier- oder Mannschaftsheimen dient insbesondere der Pflege der Kameradschaft und ist Ausdruck der Fürsorge des Dienstherrn.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

37. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Ortsumgehung Plau (B 191) nicht als zu realisierendes Projekt Mecklenburg-Vorpommerns in den Investitionsrahmenplan des Bundes für den Zeitraum 2011 bis 2015 aufgenommen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 19. April 2012

Die Ortsumgehung Plau im Zuge der Bundesstraße 191 ist im Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 in Kategorie D „Weitere wichtige Vorhaben“ genannt, da sich die Maßnahme noch in einem frühen Planungsstadium (Aufstellung, Vorentwurf) befindet und der Zeitpunkt der Baurechtschaffung nicht zuverlässig vorhergesagt werden kann. In den nächsten Jahren soll die Planung weiter vorangetrieben und abgeschlossen werden.

38. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kosten in Millionen Euro sind jeweils 2010 und 2011 für Unterhaltung und Ausbau der Bundeswasserstraßen insgesamt und für Elbe und Saale entstanden, und welche Baumaßnahmen sind in den nächsten Jahren geplant (bitte konkrete Aufstellung der einzelnen Maßnahmen nach Flusskilometern und Kosten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 16. April 2012

An den Bundeswasserstraßen sind nachfolgende Ausgaben für die Unterhaltung der Infrastruktur sowie für Um-, Aus- und Neubau der Anlagen und Objekte angefallen:

Jahr	Bundeswasserstraßen insgesamt [Mio. €]	davon [Mio. €]	
		Elbe	Saale
2010	1.114,0	20,5	6,2
2011	1.070,4	19,5	4,0
Plan 2012	994,4	23,5	3,9

Im Entwurf des Haushaltsplans 2013 sind Ausgaben in gleicher Größenordnung vorgesehen.

An der Elbe zwischen der Staustufe Geesthacht und der Grenze zu Tschechien ist ein Ausbau nicht vorgesehen. Die Vielzahl der in 2010 und 2011 an Elbe und Saale durchgeführten und noch geplanten Maßnahmen beschränkt sich auf die Erhaltung der Objekte und die Funktion der Anlagen. Einen Überblick über Art und Umfang der Baumaßnahmen ist auf der Internetseite der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost einsehbar (www.wsd-ost.wsv.de).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

39. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung bei einer möglichen Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Bezug auf die Verschärfung bestehender Normen, der Einstufung von festen Abfällen sowie in Bezug auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Entsorger und der damit verbundenen Erhaltung von Arbeitsplätzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 18. April 2012

Eine Verschärfung bestehender Normen oder Vorgaben, die die Wettbewerbsfähigkeit der Entsorger oder Arbeitsplätze gefährden würde, ist durch den Entwurf nicht beabsichtigt. Die Verordnung wird derzeit noch mit den Ressorts abgestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

40. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.)

Welche obersten Bundesbehörden haben in den letzten zehn Jahren Aufträge an die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. und an die Stiftung Jugend und Bildung erteilt, und welchen finanziellen und inhaltlichen Umfang hatten diese Aufträge jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 18. April 2012

In den vergangenen Jahren wurden von mehreren Bundesressorts Mittel für Projekte der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. und der seit 2005 existierenden Stiftung Jugend und Bildung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind nicht nur über Aufträge, sondern auch über Zuwendungen bereitgestellt worden. Die folgende Übersicht vereint beide Finanzierungsmöglichkeiten.

Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e.V.			
BMBF	e-quali - Erschließung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungschancen durch die Integration von E-Learning in die Benachteiligtenförderung e-quali hatte zum Ziel, pädagogische Grundlagen für eine Integration von E-Learning in die Benachteiligtenförderung zu untersuchen und entsprechende pädagogische Leitlinien zu formulieren. Entwickelt wurde exemplarisch ein spezifisches Lernarrangement, das im Rahmen eines Modellprojekts erprobt wurde.	Laufzeit: 01.05.2003 bis 30.09.2005	455.476,00 €
BMFSFJ	„basta – Nein zur Gewalt“ basta-net wendet sich gegen Gewalt und Extremismus. Jugendliche von 12 bis 18	Laufzeit: 01.3.2005 bis 28.2.2007	2005: 65.000,00 € 2006: 57.800,00 €

	Jahren können sich dort über ihre Erfahrungen mit Gewalt, Mobbing, Ausländerfeindlichkeit oder Extremismus austauschen, im Live-Chat untereinander oder mit Experten diskutieren und persönliche Fragen per E-Mail stellen. Von 2005 bis 2007 erhielt die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. Fördermittel aus dem Programm „Entimon“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Mit dieser Förderung realisierte die Arbeitsgemeinschaft die Informations- und Kommunikationsplattform www.basta-net.de im Internet. Als Partner unterstützten unter anderem die Deutsche Sportjugend und der DGB das Projekt.		
BMFSFJ	„Zivilcourage lernen“ Ende 2006 erhielt die Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. Fördermittel aus dem Programm „Entimon“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Veröffentlichung einer Handreichung zur Gewaltprävention für Lehrkräfte.	Laufzeit: 11.9.2006 bis 31.12.2006	66.980,00 €
BMF	Unterrichtsmaterialien Finanzen und Steuern Dieses sind Publikationen, die zum Einsatz im Unterricht ab der 9. Klasse an allgemein- und berufsbildenden Schulen vorgesehen sind. Sie bestehen aus einem Schülerheft, einer Lehrerhandreichung und einem Foliensatz. Inhaltlich befassen sich die Unterrichtmaterialien mit den Themen des BMF (Finanz-, Haushalts, Steuerpolitik).	2004 2005 2006 2007	80.525,00 € 85.321,80 € 83.187,15 € 105.578,25 €
Die vom BMAS geförderten Materialien führen in das Thema soziale Sicherung ein und geben einen Überblick über den Sozialstaat Deutschland sowie die wichtigsten Bereiche der Sozialpolitik. Zielgruppen sind sowohl Lehrende aus auch Lernende.			
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, Januar 2011	2012	4.194,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, Februar 2011	2012	4.194,75 €

BMAS	Aktuelles Thema 1. Quartal 2012	2012	952,00 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, März 2012	2012	4.194,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, Januar 2011	2011	4.194,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, Februar 2011	2011	4.194,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, März 2011	2011	4.194,75 €
BMAS	Aktuelles Thema 1. Quartal 2011	2011	952,00 €
BMAS	Aktuelles Thema 2. Quartal 2011	2011	952,00 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, April 2011	2011	4.194,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, Mai 2011	2011	4.194,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, Juni 2011	2011	4.194,75 €
BMAS	Aktuelles Thema 3. Quartal 2011	2011	952,00 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, Juli 2011	2011	4.194,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, August 2011	2011	4.194,75€
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schülerheft und Materialien 2011/12	2011	64.067,00€
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, September 2011	2011	4.194,75€
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, Oktober 2011	2011	4.194,75€
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, November 2011	2011	4.194,75€
BMAS	Aktuelles Thema 4. Quartal 2011	2011	952,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schülerarbeitsheft Sozialgeschichte Band 2	2011	6.625,92 €
BMAS	Redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feedback, Dezember 2009	2010	4.194,75 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung "In die Zukunft gedacht auf sozialpolitik.com, Abrechnung für Januar 2010: 1950er bis 70er Jahre	2010	3.599,75 €

BMAS	Internetbetreuung März 2010 Redaktion, Lehrer-Info, Arbeitsblätter, Dialog	2010	4.194,75 €
BMAS	Aktuelles Thema 1. Quartal 2010	2010	952,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung "In die Zukunft gedacht auf sozialpolitik.com, Abrechnung für März 2010: Sozialstaat im Umbruch	2010	3.599,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feed-back, April 2010	2010	4.194,75 €
BMAS	Aktuelles Thema 2. Quartal 2010	2010	952,00 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feed-back, Mai 2010	2010	4.194,75 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung "In die Zukunft gedacht auf sozialpolitik.com, Abrechnung für Mai 2010: Sozialpolitik im wiedervereinigten Deutschland	2010	3.599,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feed-back, Juni 2010	2010	4.194,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feed-back, Juli 2010	2010	4.194,75 €
BMAS	Aktuelles Thema 3. Quartal 2010	2010	952,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung "In die Zukunft gedacht auf sozialpolitik.com, Abrechnung für Juli 2010: Sozialpolitische Reformen	2010	3.599,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feed-back, August 2010	2010	4.194,75 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung "In die Zukunft gedacht auf sozialpolitik.com, Abrechnung f. September 2010: Sozialpolitische Reformen	2010	3.599,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feed-back, September 2010	2010	4.194,75 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schülerheft und Materialien 2010/11	2010	61.272,00 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feed-back, Oktober 2010	2010	4.194,75 €
BMAS	Aktuelles Thema 4. Quartal 2010	2010	952,00 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feed-back, November 2010	2010	4.194,75 €
BMAS	redaktionelle Pflege, Lehrerinfo, Schaublätter Arbeitsblätter Dialog Feed-back, Dezember 2010	2010	4.194,75 €

BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung In die Zukunft gedacht	2009	13.328 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Sonderthema Gleichberechtigung	2009	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Sonderthema Neues 2009	2009	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung In die Zukunft gedacht	2009	6.902,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Sonderthema Europawahl	2009	892,50 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung In die Zukunft gedacht	2009	3599,75 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schülerheft Sozialgeschichte	2009	4.998,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Medien zur Ausstellung In die Zukunft gedacht	2009	3.599,75 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Sonderthema 60 Jahre Sozialstaat	2009	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung In die Zukunft gedacht	2009	3.599,75 €
BMAS	Aktualisierung Schülerheft Sozialgeschichte	2009	3.867,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2009	3.927,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schülerheft	2009	59.078,50 €
BMAS	Sonderthema	2009	892,50 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schülerheft Sozialgeschichte, 3. Auflage	2009	4.224,50 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von Medien zur Ausstellung In die Zukunft gedacht	2009	3.599,75 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €
BMAS	Sonderthema Rente	2008	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €
BMAS	Sonderthema Neues 2008	2008	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung von In die Zukunft gedacht, Arbeitsblatt I zur Ausstellung	2008	3.451,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €

BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €
BMAS	Sonderthema	2008	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schülerheft	2008	35.042,50 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Internetauftritt	2008	22.491,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2008	3.927,00 €
BMAS	Redaktion u. Konzeption Jo B	2008	22.015,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	5.684,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	1.450,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	1.972,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Aktuelles Thema Neues 2007	2007	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Aktuelles Thema	2007	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Aktuelles Thema Gesundheitsreform	2007	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Aktuelles Thema Alkoholkonsum Jugendlicher	2007	892,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schülerheft, Internet	2007	55.629,50 €
BMAS	Forenpflege, Lehrerinfo, Schaubilder	2007	3.927,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Internetauftritt	2006	25.578,00 €
BMAS	Internetauftritt Aktualisierung	2006	2.610,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schüler- , Lehrerheft, Folien	2006	37.450,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Internetauftritt Schülerheft	2006	21.924,00 €
BMAS	Erstellung Thema Europa	2006	870,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schüler- , Lehrerheft, Folien	2005	33.170,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Internet	2005	22.791,00 €
BMAS	Aktualisierung Internet	2005	7.350,00 €
BMAS			
BMAS	Red. Überarbeitung Schüler-, Lehrerheft, Folien	2004	31.190,50 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Internet	2004	17.441,00 €
BMAS	Fortlaufende Pflege des Internet	2003	6.848,00 €

BMAS	Fortlaufende Pflege des Internet, Aktualisierung Info- u. Arbeitsblätter Februar 2004	2003	3.424,00 €
BMAS	Fortlaufende Pflege des Internet, Aktualisierung Info- u. Arbeitsblätter März 2004	2003	3.424,00 €
BMAS	Fortlaufende Pflege des Internet, Aktualisierung Info- u. Arbeitsblätter April Mai 2004	2003	6.848,00 €
BMAS	Fortlaufende Pflege des Internet, Aktualisierung Info- u. Arbeitsblätter Juni, Juli 2004	2003	6.848,00 €
BMAS	Konzeptionelle und redaktionelle Erstellung Schülerarbeitsheft	2002	46.614,00 €

Stiftung Bildung und Jugend			
BMELV	Projekt „MitVerantwortung“ Das Projekt „MitVerantwortung“ hat in drei Förderphasen innovative Unterrichtsmaterialien unter Einbezug des Internets im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) und schulische Verbraucherbildung´ für Schüler/Jugendliche und Lehrer (Berufsschulen, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) erarbeitet, die mit den Lehrplänen in den Bundesländern abgestimmt sind.	Laufzeit: drei Projektphasen 1. Januar 2008 – Dezember 2009 2. Januar 2010 – Juni 2011 3. August 2011 bis Juli 2012	1. 198.110,00 € 2. 157.155,00 € 3. 187.083,00 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

41. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Welche Projekte für Familienplanung (bitte einzeln auflisten, Projektlaufzeit und jeweilige Titel benennen) wurden in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Jahr 2011 mit insgesamt 100 Mio. Euro gefördert, wie der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in einer Pressemitteilung am 5. April 2012 mitteilte, und welche zusätzlichen Projekte in Höhe von 10 Mio. Euro sind für 2012 in Westafrika gemeinsam mit der Bill & Melinda Gates Foundation (Projekte einzeln nach Ländern und finanziellem Umfang auflisten) geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 16. April 2012

Die Bundesregierung stellt im Rahmen der G8-Zusage von Muskoka bis 2015 zusätzlich 400 Mio. Euro bereit. In diesem Rahmen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) im Mai 2011 eine eigene Initiative „Selbstbestimmten Familienplanung und Müttergesundheit“ ins Leben gerufen.

Die bilateralen Regierungszusagen (Technische Zusammenarbeit/Finanzielle Zusammenarbeit) 2011 für diese Initiative betrugen 93,3 Mio. Euro. Eine Auflistung für das Jahr 2011 finden Sie in der Anlage. Die Angaben beziehen sich auf die Förderbereichsschlüssel 13020 (Förderung reproduktiver Gesundheit), 13030 (Familienplanung) und 13081 (Aus- und Fortbildung im Bereich Bevölkerungsmedizin und reproduktive Gesundheit). Zusätzlich wurden 2011 Treuhandmittel i. H. v. 1,6 Mio. Euro an die International Planned Parenthood Federation (IPPF) zugesagt.

Die bestehende Kooperation zwischen dem BMZ und der Bill & Melinda Gates Foundation (BMGF) soll im Bereich Familienplanung und reproduktive Gesundheit intensiviert werden. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel und Melinda Gates haben sich bei ihrem Treffen am 5. April 2012 u. a. darauf verständigt, Familienplanungsvorhaben in Westafrika zu unterstützen. Es ist geplant, ein bestehendes Regionalvorhaben der reproduktiven Gesundheit mit der West African Health Organisation (WAHO) in Staaten der Economic Community Of West African States (ECOWAS) auszubauen. Das Vorhaben unterstützt einen innovativen regionalen Fond zur Finanzierung der reproduktiven Gesundheit. Das Programm wurde bisher durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gefördert.

Bilaterale Regierungszusagen (FZ/TZ) für die BMZ-Initiative Familienplanung und Müttergesundheit 2011, in Mio. €

Land	Projektbezeichnung	FZ/TZ	Förderbereichstitel	DAC CRS	Muskoka-Anteil
Afrika südlich der Sahara					
Cote d'Ivoire	HIV-AIDS-Prävention III	FZ	Familienplanung	13030	10,00
EAC	Förderung der Gesundheitsprogramme der Aga Khan University (AKU)	FZ	Aus- und Fortbildung im Bereich Bevölkerungsmedizin und reproduktive Gesundheit	13081	10,00
Kamerun	Unterstützung der Familienplanung in Kamerun im Rahmen der G8-Muskoka-Initiative	TZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	4,42
Malawi	Ergebnisorientierte Finanzierung von Mütter- und Neugeborenengesundheit II	FZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	5,00
Malawi	Verbesserung reproduktiver Gesundheit	TZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	1,50
Niger	Familienplanung und HIV-AIDS-Prävention V	FZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	10,00
Ruanda	Programm zur Unterstützung des Gesundheitssektors	TZ	Familienplanung	13030	0,20
Naher Osten / Nord-Afrika					
Jemen	Reproductive Health IV	FZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	5,00
Jemen	Reproductive Gesundheit - Krisenprogramm 1	FZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	8,00
Asien inkl. Zentralasien					
Bangladesch	Qualitätsverbesserung und erhöhte Nutzung von Familienplanungsdiensten	TZ	Familienplanung	13030	4,00
Pakistan	Förderung Reproduktiver Gesundheit und der Mutter- und Kindgesundheit in Pakistan	TZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	2,50
Sri Lanka	Geburtsklinik Galle	FZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	28,00
Kirgisistan	Schwerpunktprogramm Gesundheit, Komponente "Mutter-Kind-Versorgung" Phase VI - Investition	FZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	4,00
Keiner Förderregion zugeteilt					
Globale Vorhaben	Bevölkerungsdynamik und SRGR	TZ	Förderung reproduktiver Gesundheit	13020	0,64
				Summe	**93,26**

Berlin, den 20. April 2012



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333